

## Verteilungspolitische Aspekte vermehrter privater Altersvorsorge

Viebrok, Holger; Himmelreicher, Ralf K.

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Viebrok, H., & Himmelreicher, R. K. (2001). *Verteilungspolitische Aspekte vermehrter privater Altersvorsorge*. (ZeS-Arbeitspapier, 17/01). Bremen: Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-115593>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Holger Viebrok  
Ralf K. Himmelreicher

**Verteilungspolitische Aspekte  
vermehrter privater Altersvorsorge**

**ZeS–Arbeitspapier 17/2001**

Zentrum für Sozialpolitik  
Universität Bremen  
Parkallee 39  
28209 Bremen

Dieser Beitrag entstand im Rahmen des von der Hans Böckler Stiftung geförderten Projektes "Die sozialverteilungspolitische Bedeutung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge" am Zentrum Sozialpolitik.

Die Autoren danken Herrn Prof. Dr. Winfried Schmähl und Herrn PD Dr. Wolfgang Voges für wertv  
Hinweise.

## **Zusammenfassung**

Die Neuregelungen im Rahmen der Rentenreform im Jahre 2000 bzw. in der ersten Hälfte des Jahres 2001 haben die Rahmenbedingungen der Altersvorsorge in Deutschland grundsätzlich verändert. Bildeten in den letzten Jahrzehnten gesetzlich verankerte Systeme für abhängig Beschäftigte und einen Teil der Selbstständigen – ergänzt um betriebliche und private Altersvorsorge – den Kern der Alterssicherung, soll nach der Reform die ergänzende Altersvorsorge eine stärkere Betonung finden. Ziel ist es, den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bis 2030 auf nicht mehr als 22% des sozialversicherungspflichtigen Entgelts ansteigen zu lassen, nicht zuletzt auch um anteilige Arbeitgeberbeiträge zu begrenzen.

Durch diese Neuregelungen kommt der staatlich geförderten betrieblichen und privaten Altersvorsorge eine neue Aufgabe zu, da sie zur Erreichung von sozialpolitischen Sicherungszielen eingesetzt werden soll. Im Zentrum dieses Beitrages steht die individuelle private Altersvorsorge. Sie unterscheidet sich vor allem dadurch von den klassischen Institutionen der Sozialpolitik, dass sie weitgehend durch individuelle Entscheidungen geprägt wird. Mit dem Funktionswechsel werden daher insbesondere die Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge, unter denen die Entscheidungen gefällt werden, zum Gegenstand ökonomischer Sozialpolitikforschung. Schließlich kann man davon ausgehen, dass die Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen erheblichen Einfluss auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen privater Haushalte im Alter hat.

Die Ausführungen in diesem Text beziehen sich dabei nicht allein auf die Darstellung der sogenannten "Riester-Rente" nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG), sondern auf alle Formen der privaten Altersvorsorge. Es werden zunächst ‚alte‘ und ‚neue‘ Formen vorgestellt und Finanzierungsverfahren sowie normative Aspekte und Kriterien zur Beurteilung ihrer Verteilungswirkung diskutiert. Sodann erfolgt eine Deskription des Status Quo der Verteilung von Einkommen und privatem (Vorsorge-)Vermögen insbesondere von

Herausgeber:  
Zentrum für Sozialpolitik  
Universität Bremen  
– Barkhof –  
Parkallee 39  
28209 Bremen  
Tel.: 0421/218-4362  
Fax: 0421/218-7540  
e-Mail: [srose@zes.uni-bremen.de](mailto:srose@zes.uni-bremen.de)  
<http://www.zes.uni-bremen.de/>  
ZeS-Arbeitspapiere  
ISSN 1436-7203

---

älteren Privathaushalten in Westdeutschland. Grundlage ist eine Längsschnitt-Kohortenanalyse auf Datenbasis des SOEP im Zeitraum von 1984 bis einschließlich 1997.

Da private Vorsorge seit langem ein fester Bestandteil der Alterssicherung ist, sind einige Verteilungswirkungen bei einer stärkeren Betonung privater Vorsorge im Grundsatz bekannt. Hypothesen der Verteilungseffekte stärkerer privater Altersvorsorge werden zusammengefasst und daraus weitere Forschungsfragen entwickelt. Dabei wird unter anderem deutlich, dass Fragen nach dem Sparverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Grad der individuellen Entscheidungsfreiheit (obligatorische versus private Vorsorge) für künftige Forschungsarbeiten von Bedeutung sein werden.

---

## Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Alterssicherung von privaten Haushalten.....	9
2.1	Ziele und Merkmale privater Altersvorsorge .....	9
2.2	Individuelle Altersvorsorge und andere Spar motive.....	11
3	Alterssicherung in staatlicher Perspektive.....	13
3.1	Normative Aspekte.....	13
3.1.1	Beitragsäquivalenz versus soziale Gerechtigkeit?.....	13
3.1.2	Sozialpolitische Ziele im Hinblick auf Alterssicherung.....	15
3.2	Kriterien zur Beurteilung von Verteilungswirkungen.....	18
4	Private Vorsorge im Alterssicherungssystem.....	19
4.1	Alterssicherung nach Bevölkerungsgruppen.....	19
4.2	Formen der privaten Vorsorge.....	24
4.3	Gesetzliche Rahmenbedingungen der privaten Vorsorge.....	26
4.4	Neuregelungen im Rahmen der Rentenreform 2000/2001.....	28
5	Die Entwicklung der materiellen Ressourcen von älteren westdeutschen Haushalten in den 80er und 90er Jahren.....	32
5.1	Methodische Vorüberlegungen.....	33
5.1.1	Untersuchungseinheit: ältere Privathaushalte in Westdeutschland.....	33
5.1.2	Die Dimension einer Verteilungsanalyse.....	36
5.1.3	Untersuchungsgegenstand: materielle Ressourcen von älteren privaten Haushalten.....	37
5.2	Empirische Befunde.....	45
5.2.1	Zur sozioökonomischen und –demographischen Lage älterer Privathaushalte .....	45
5.2.2	Das Eigentum privater Haushalte der ältesten und der 20er Kohorte an verschiedenen Vermögenskomponenten.....	53
5.3	Fazit der empirischen Analyse.....	56
6	Hypothesen über Verteilungswirkungen bei stärkerer Betonung der privaten Vorsorge und weitere Forschungsfragen.....	58
7	Schlussbemerkungen.....	62
8	Literaturverzeichnis.....	64

## 1 Einleitung

Die soziale Alterssicherung mit der gesetzlichen Rentenversicherung als ihrem Kern, ergänzt durch betriebliche und private Vorsorge, war in den vergangenen Jahrzehnten das Leitbild für das Alterssicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland. Der gesetzlichen Rentenversicherung wurde dabei auch das Ziel der Lebensstandardsicherung zugeschrieben, während das Ziel der Armutsvermeidung im Alter primär der Sozialhilfe zugeordnet wurde. Die jüngste Rentenreform 2000/2001 kann demgegenüber als ein Paradigmenwechsel in der Alterssicherung gewertet werden.<sup>1</sup> Nun wird eine stärkere Betonung der ergänzenden Vorsorge angestrebt mit dem Ziel, die Ausgaben und damit den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung zu reduzieren. Die gesetzliche Rentenversicherung verliert an Bedeutung im Hinblick auf die Funktion der Lebensstandardsicherung, das Alterssicherungssystem wird stärker individualisiert und das Finanzierungsverfahren vom Umlageverfahren in Richtung Kapitaldeckung verschoben. Zugleich wurde das Ziel der Armutsvermeidung im Alter aus der Sozialhilfe herausgelöst, bleibt aber vorerst noch außerhalb der Rentenversicherung angesiedelt.

Solche Veränderungen werden von vielen Ökonomen und von Vertretern aus dem Finanzwesen seit langem gefordert. Sie argumentieren, dass kapitalfundierte Systeme angesichts des demographischen Wandels besser als umlagefinanzierte Sozialversicherungssysteme geeignet seien, Wirtschaftswachstum und zugleich ausreichendes Einkommen im Alter zu gewährleisten. Ein prominentes Beispiel für solche Forderungen ist der 1994 erschienene Report der Weltbank "Averting The Old Age Crisis" (World Bank 1994), in dem ein aus drei aufeinander aufbauenden Schichten bestehendes Alterssicherungssystem propagiert wird. Bestandteile eines solchen Systems sind a) eine öffentlich verwaltete umlagefinanzierte und leistungsdefinierte<sup>2</sup> Schicht mit dem Ziel der Armutsvermeidung im Alter, b) eine privatwirtschaftlich verwaltete, kapitalfundierte und beitragsdefinierte<sup>3</sup> Schicht sowie c) eine freiwillige private dezentral verwaltete Schicht (vgl. Orszag/Stiglitz 2001: 18). Das deutsche Alterssicherungssystem besteht zwar seit langem

---

1 Vgl. Schmähl (2000).

2 "Defined benefits" = Leistungszusagen, etwa die Gewährung einer Rente in definierter Höhe ab einem bestimmten Alter.

3 "Defined Contribution" = Beitragszusagen, etwa die Zusage, Beiträge in definierter Höhe in einer Lebensversicherung oder einen Pensionsfonds einzuzahlen.

aus mehreren "Schichten" oder "Säulen" (siehe Abschnitt Alterssicherung nach Bevölkerungsgruppen), aber auf deutsche Verhältnisse angewendet hätte das Weltbank-Modell insbesondere eine Reduzierung der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Funktion der Armutsvermeidung zur Folge.

Die Art der Finanzierung ist jedoch nur eines von mehreren Merkmalen zur Unterscheidung von Institutionen zur Alterssicherung. Einige wichtige Ausgestaltungsmerkmale<sup>4</sup> von Rentensystemen sind

*Heterogenität:* Ist ein System aus einer Vielzahl von Institutionen oder aus einem monolithischen Block aufgebaut?

*Trägerschaft:* Sind die Institutionen in privater oder öffentlicher Trägerschaft? Bei öffentlichen Körperschaften kann der Staat zur Verfolgung sozialpolitischer Ziele direkt in die Leistungsgestaltung eingreifen.

*Entscheidungsstruktur:* Zentrale oder dezentrale Entscheidungsbefugnis? Die dezentrale Entscheidungsbefugnis ist mit der Organisation über Märkte verknüpft.

*Typ der Zusage:* Beitrags- oder Leistungszusagen?

*Finanzierung:* Kapitalfundierung oder Umlageverfahren?

*Freiwilligkeit:* Pflichtvorsorge oder freiwillige Vorsorge? Umverteilung impliziert in der Regel zugleich eine Versicherungspflicht.

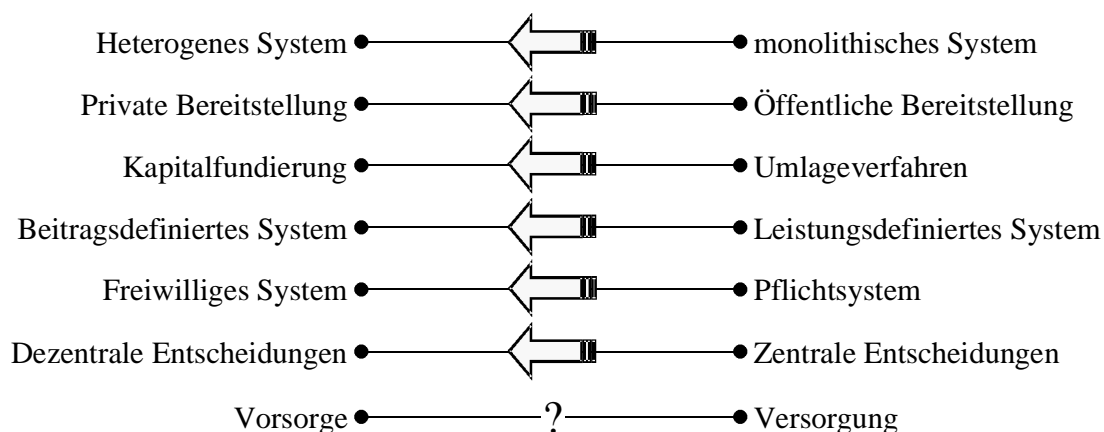
*Sicherungsprinzip:* Versorgung oder Vorsorge (Vermögensbildung, Versicherung)?

Je nach quantitativer Bedeutung der einzelnen Elemente lässt sich ein Gesamtsystem eher auf der einen oder auf der anderen Seite des Spektrums einordnen. Das deutsche System ist wegen seiner historisch gewachsenen tiefen vertikalen und horizontalen Gliederung (vgl. Abschnitt Alterssicherung nach Bevölkerungsgruppen) relativ heterogen. Wegen der hohen Bedeutung von gesetzlicher Rentenversicherung und Beamtenversorgung baut es bisher

<sup>4</sup> Einige Punkte finden sich auch bei Orszag/Stiglitz (2001: 18/19). Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal verschiedener Institutionen zur Alterssicherung ist die Existenz von individuellen Konten. Diese sind eine notwendige Bedingung in beitragsdefinierten Systemen, aber auch in leistungsdefinierten Systemen können individuelle Konten genutzt werden, um die Leistungshöhe nach der Versicherungsbiographie zu differenzieren ("Notional Defined Contribution", zum Begriff vgl. Cichon 1999). Die deutsche gesetzliche Rentenversicherung weist seit langem individuelle Konten auf, sodass diese Frage hier nicht diskutiert werden muss.

schwerpunktmäßig auf öffentliche Bereitstellung, Umlagefinanzierung, Leistungszusagen, Pflichtsysteme und zentrale Verwaltung (siehe Abbildung 1). Da die Sozialsysteme überwiegend als *Sozialversicherungen* konzipiert sind, hat Vorsorge einen relativ hohen Stellenwert. Die Pfeile in Abbildung 1 zeigen, in welche Richtung sich das Gesamtsystem nach den jüngsten Reformen bewegt.

**Abbildung 1: Ausgestaltungsmerkmale von Alterssicherungssystemen**



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Hinblick auf den Charakter als Vorsorge- oder Versorgungssystem ist die weitere Entwicklung nicht eindeutig. Zwar soll private Vorsorge ausgebaut werden, aber es ist nicht a priori klar, inwieweit sie tatsächlich zu höherem oder niedrigerem Einkommen im Alter führt, ob in Zukunft ein höherer Bedarf an bedarfsgeprüften Leistungen entsteht bzw. ob die bedarfsgeprüften Leistungen ausgebaut werden. Dies hängt davon ab, wie die ergänzende Vorsorge in Anspruch genommen wird und wie sich die Ansprüche daraus tatsächlich entwickeln.

Die Entwicklung hin zu einem privaten, kapitalfundierte, beitragsdefinierten und dezentralen System kann sich sowohl auf dem Wege über betriebliche als auch individuelle Altersvorsorge vollziehen. Betriebliche und individuelle Alterssicherung unterscheiden sich im Ausmaß der Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf Art und Umfang der Vorsorge. In Deutschland wird eine Kombination aus beidem angestrebt. Dieses Papier konzentriert sich auf verteilungspolitische Konsequenzen, die mit der stärkeren Betonung der dezentral organisierten individuellen (privaten) Altersvorsorge bei Reduzierung des Niveaus der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung verbunden sind. Allerdings stehen



betriebliche bzw. tarifvertraglich vereinbarte Altersversorgung und private Vorsorge nach den jüngsten Reformen verstärkt in Konkurrenz zueinander.

Private Altersvorsorge war in Deutschland bisher weitgehend der individuellen Gestaltung überlassen. Der Staat beschränkte sich im Rahmen der ordnungspolitischen Vorgaben vor allem auf die Gestaltung der wettbewerbsrechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie den Verbraucher- und Anlegerschutz. Dadurch, dass die private Vorsorge verstärkt zur Erreichung sozialpolitischer Sicherungsziele – insbesondere der Lebensstandardsicherung – eingesetzt werden soll, ergeben sich auch aus dem Blickwinkel der Sozialpolitikforschung neue Fragen; insbesondere im Hinblick darauf, wie sich sozialpolitische Ziele durch die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge verwirklichen lassen und welche ökonomischen Konsequenzen in diesem Zusammenhang mit einem unterschiedlichen Ausmaß an individueller Entscheidungsfreiheit verbunden sind. Neben der Herausarbeitung solcher Forschungsfragen hat dieser Beitrag zum Ziel, mit den Ergebnissen zur materiellen Ausstattung der älteren Haushalte in Deutschland im Status Quo den empirischen Ausgangspunkt für weitere Analysen zu präsentieren.

Die Ausführungen beziehen sich nicht nur auf die sogenannte "Riester-Rente" nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG), bei dem es sich lediglich um einen Teil der privaten Altersvorsorge handelt, der überdies erst zukünftig wirksam wird.<sup>5</sup> Insbesondere die Angaben zum Status Quo gehen naturgemäß auf Altersvorsorge in der Vergangenheit zurück. Gleichwohl bildet das Altersvermögensgesetz den Ausgangspunkt für künftige Weiterentwicklungen im Bereich der Alterssicherung im privaten Sektor.

---

<sup>5</sup> Legt man in einer einfachen Rechnung die versicherte Lohnsumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1999 zugrunde, so erhält man bei Förderung von 4% des Bruttoeinkommens ein gefördertes Volumen an privater Altersvorsorge von maximal rund 58 Milliarden DM pro Jahr. Zum Vergleich: Allein die Beitragseinnahmen der Lebensversicherungsunternehmen im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) betragen nach Angaben des Verbandes 1999 114,8 Mrd. DM (Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft 2000: 7). Geht man davon aus, dass nur ein Teil der Berechtigten überhaupt die neue Zulage in Anspruch nehmen wird und wiederum ein Teil davon auf Mitnahmeeffekten beruht, reduziert sich die zusätzliche Ersparnis weiter.

---

## 2 Alterssicherung von privaten Haushalten

Das Hauptaugenmerk der sozialpolitischen Analyse gilt der Einkommens- und Vermögensverteilung im Alter. Diese hängt von mehreren Faktoren ab: zum einen handelt es sich um die *"institutionellen" Rahmenbedingungen*, u.a. im Sozialrecht und auf den Finanzmärkten zum Zeitpunkt der Betrachtung. Sie bestimmen zum Beispiel das allgemeine Rentenniveau. Zum anderen ergibt sich die Einkommensverteilung aus bestimmten Vorgängen und Verhaltensweisen im Lebensverlauf der Personen.<sup>6</sup> Dies betrifft nahezu alle Bereiche der Alterssicherung, zum Beispiel den Aufbau von Rentenanwartschaften bei der staatlichen und die Ansammlung von Vermögen in der privaten Altersvorsorge. Die Entscheidungen, die diesen Prozessen zugrunde lagen, wurden beeinflusst durch die *Entscheidungsspielräume*, die durch frühere institutionelle Rahmenbedingungen, Gegebenheiten der Märkte (insbesondere Arbeits- und Kapitalmarkt) und Umstände der Person oder des Haushaltes begrenzt waren, und die *Präferenzen*, darunter die Risikobereitschaft der Haushaltsmitglieder. Analog dazu gehen zukünftige Einkommens- und Vermögensverteilungen auf frühere und gegenwärtige Entscheidungen zurück. Bei der Analyse der *freiwilligen* privaten Vorsorge stehen private Entscheidungen naturgemäß sehr viel stärker im Vordergrund als bei obligatorischen Formen.

### 2.1 Ziele und Merkmale privater Altersvorsorge

In der Diskussion um die jüngste Rentenreform wurde deutlich, dass die (Legal-)Definition von Alterssicherung oder Altersvorsorge eine große Bedeutung für die Frage hat, welche Formen zugelassen bzw. staatlich gefördert werden. Der kleinste gemeinsame Nenner aller begrifflichen Abgrenzungen dürfte sein, dass Alterssicherung Ressourcen für den Lebensunterhalt in der Altersphase zur Verfügung stellen<sup>7</sup> soll. Diese können aus staatlicher Umverteilung, individueller Vorsorge oder familiären Transfers stammen. Die familiären finanziellen Beziehungen sind darunter zwar von großer Bedeutung, es sind dazu aber nur sehr begrenzte empirische Informationen zugänglich.<sup>8</sup>

---

6 Zur Quer- und Längsschnittsbetrachtung vgl. auch die Darstellung des Lexis-Diagramms in Abbildung 4, Kapitel Die Entwicklung der materiellen Ressourcen von älteren westdeutschen Haushalten in den 80er und 90er Jahren weiter unten.

7 Dieses Papier beschränkt sich ausschließlich auf finanzielle Ressourcen.

8 Private Transfers wurden in Deutschland vor allem im Rahmen des Alters-Surveys untersucht, zu den Ergebnissen vgl. Szydlík (2000), Motel-Klingebiel (2000), Kohli (2000).

---

Private Altersvorsorge richtet sich primär auf die Zukunft und damit auf den gesamten Lebenszyklus. Vorsorge bzw. Ersparnis steht dabei in Konkurrenz zum Konsum in der Gegenwart. Bei freiwilligen Formen bestimmen die finanziellen Restriktionen insgesamt sowie die Abwägung zwischen Gegenwartskonsum und zukünftigem Konsum die Höhe der Altersvorsorge. Der Begriff "Restriktionen" umfasst dabei alle heutigen und künftigen Rahmen- oder Nebenbedingungen der Entscheidung, darunter Erwerbseinkommen, Haushaltszusammensetzung, Lebenserwartung, Verzinsung, andere Formen der Alterssicherung usw. Diese sind um so ungewisser, je weiter sie in der Zukunft liegen. Ex post betrachtet bestimmen die – dann eingetretenen – Risiken mit über die Verteilung der Alterseinkünfte.

Ein ganz wichtiger Punkt in der Diskussion um die Legaldefinition, das heißt um die Kriterien zur Förderung der privaten Altersvorsorge war die Frage, ob die Ressourcen auf jeden Fall für die gesamte Altersphase, d.h. bis zum Lebensende, reichen müssen. Eine solche Absicherung des "Langlebighkeitsrisikos" lässt sich auf verschiedene Weise sicherstellen: Entweder durch sehr hohe Ersparnisse, die auf jeden Fall auch bis zur maximal denkbaren Lebenserwartung reichen, oder durch den Abschluss einer Leibrentenversicherung. Leibrentenversicherungen können durch den Risikoausgleich innerhalb der Versicherung auf die durchschnittliche (statt auf die maximale) Lebenserwartung hin kalkuliert werden. Sofern keine Erbschaften hinterlassen werden sollen, ist dies im Grundsatz der effizientere Weg, um das Langlebighkeitsrisiko abzusichern.

Die Forderung nach einer lebenslangen Zahlung wurde tatsächlich in den sogenannten "Riester-Kriterien" verankert und erscheint auch auf den ersten Blick einleuchtend. Es ist aber zu bedenken, dass Alterssicherung in Deutschland – wie oben bereits angedeutet wurde – nicht monolithisch ist, sondern aus vielen verschiedenen Bausteinen bestehen kann.<sup>9</sup> Definition und Ziele der Altersvorsorge beziehen sich im ersten Ansatz auf das Gesamtpaket, nicht notwendigerweise auf jeden einzelnen Baustein. Im zweiten Schritt ist zu prüfen, wie einzelne Bausteine beschaffen und aufeinander abgestimmt sein müssen, um die Ziele zu erreichen. Das gilt auch für die anderen, aus individueller Sicht sehr wichtigen Kriterien *Sicherheit* (im Sinne von Anlagesicherheit) und *Flexibilität* des Alterseinkommens (vgl. Viebrok/Dräther 1999).

---

9 Auf die verschiedenen Komponenten des Einkommens im Alter wird im Kapitel Neuregelungen im Rahmen der Rentenreform 2000/2001 eingegangen.

---

## 2.2 Individuelle Altersvorsorge und andere Sparmotive

Freiwillige Vorsorge ist in Umfang und Zusammensetzung naturgemäß stärker von individuellen Entscheidungen abhängig als Vorsorge in Pflichtsystemen. Bei der Analyse von Entscheidungen zur privaten Alterssicherung kann man zeitlich zwischen Ansparphase und Entnahmephase ("Entsparphase") unterscheiden. Insofern stellen sich zwei zentrale Fragen:

- Wie, wann und in welchem Umfang wird private Vorsorge betrieben?
- Wie wird vorhandenes Vorsorgevermögen auf die Altersphase verteilt?

Analysen und Prognosen werden dadurch erschwert, dass sowohl Erwerbstätigkeit (Grundlage für Leistungen aus dem deutschen Sozialversicherungssystem) als auch Sparverhalten häufig nicht primär auf die Alterssicherung, sondern – insbesondere in jüngeren Lebensjahren – auf die kurzfristigen Konsumwünsche ausgerichtet sind. Folglich lassen sich die Ergebnisse von Entscheidungen letztlich nur im Kontext der anderen Möglichkeiten zur Einkommensverwendung in privaten Haushalten verstehen. Da diese jedoch allenfalls in groben Umrissen prognostiziert werden können, verbleibt eine gewisse Unsicherheitskomponente, die nicht zu beheben ist.

Altersvorsorge steht nicht nur in Konkurrenz zum aktuellen Konsum, sondern ist auch schwer von anderen Zwecken der Ersparnis zu trennen. Modigliani und Brumberg (1954: 391, 392) unterscheiden vier Sparmotive:

1. Das Ziel, die Nachkommen zu versorgen (Vererbungsmotiv),
2. das Ziel, angestrebte Konsumverläufe und erwartete Einkommensströme in Deckung zu bringen,
3. die Unsicherheit über mögliche künftige finanzielle Notlagen zu minimieren (Vorsichtsmotiv),
4. die Kreditwürdigkeit, die speziell bei Immobilien oder langlebigen Konsumgütern in aller Regel eigene Ersparnisse oder Eigenanteile voraussetzt, zu erhöhen.

Homburg (1988: 32) hält Ersparnis, die nur für Zwecke innerhalb der Erwerbsphase eingesetzt wird, unter dem Gesichtspunkt der Alterssicherung für "unbeachtlich". In einer rein theoretischen Analyse mag dies zutreffen. Daraus können sich jedoch beträchtliche empirische Schwierigkeiten ergeben, denn für außenstehende Beobachter lässt sich oft nicht oder nur schwer entscheiden, ob Ersparnis zu einem bestimmten Zeitpunkt konkret der Alterssicherung oder anderen Zwecken dient, zumal die verschiedenen Motive auch

gleichzeitig verfolgt werden können.<sup>10</sup> Wenn etwa Ersparnisse, die aus einem kurzfristigen Vorsichtmotiv heraus entstehen, nicht angegriffen werden müssen, stehen sie für andere Zwecke zur Verfügung, so zum Beispiel für Erbschaften; Ersparnisse für die Altersphase lassen sich zum Zweck der Baufinanzierung beleihen usw.

Modigliani/Brumberg legten Grundlagen für die Analyse von Sparscheidungen mit Hilfe ökonomischer Lebenszyklus-Modelle.<sup>11</sup> Im Zentrum stehen dabei

- die Sparfähigkeit, die vom Einkommen und vom aktuellen Bedarf abhängt und
- die Sparbereitschaft, die u.a. mit der Gegenwartspräferenz zusammenhängt.

Zur Ableitung von Hypothesen zum Sparverhalten sind beide Faktoren zu berücksichtigen.

Weitere Verhaltensaspekte ergeben sich in anderen Bereichen. Insbesondere setzen Leistungen aus Alterssicherungssystemen starke Anreize zur Beendigung der Erwerbsphase, das heißt oft zugunsten eines frühzeitigen Ruhestandes; nicht zuletzt weil solche Systeme auch zur Bewältigung von Arbeitsmarktproblemen oder in Unternehmen zur Verjüngung der Belegschaft eingesetzt werden (vgl. Viebrok 1997). Die Stärke der Anreize hängt vor allem damit zusammen, inwieweit Erwerbseinkommen auf Rentenansprüche angerechnet werden und wie sich die Rentenanwartschaften bei Weiterarbeit verändern. Letzteres wird durch die Berechnungsformel und vor allem durch die Höhe der Rentenabschläge determiniert.<sup>12</sup> Nimmt die private Vorsorge, in der es keine Einkommensanrechnung gibt und streng versicherungsmathematische Abschläge berechnet werden, einen größeren Platz ein, verändern sich diese Anreize. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist dabei auch, ob und wie private Vorsorge eingesetzt werden kann, um die Dauer der Erwerbsphase zu verändern.<sup>13</sup>

---

10 Wie schwierig die Abgrenzung ist, geht auch aus Kapitel Die Entwicklung der materiellen Ressourcen von älteren westdeutschen Haushalten in den 80er und 90er Jahren weiter unten hervor.

11 Darauf wird hier nicht im Einzelnen eingegangen. Eine Darstellung der "Lebenszyklus-Hypothese des Sparens" findet sich in Viebrok (1997: 71ff.).

12 Vgl. dazu auch Orszag/Stiglitz (2001: 34). Dass staatliche leistungsdefinierte Systeme zwangsläufig derartige Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt verursachen, bezeichnen sie als einen der zehn "Mythen" in der Debatte (ebenda). Vielmehr handele es sich um Politikparameter und unerwünschte Ergebnisse könnten durch eine andere Ausgestaltung der staatlichen Systeme beseitigt werden.

13 Verschiedene grundsätzliche Möglichkeiten dazu finden sich in Schmähl/Viebrok (2001). Die Ausgestaltung der Förderung nach dem AVmG, insbesondere die Voraussetzung der Anuitisierung lässt die Verwendung für einen frühzeitigen Ruhestand nicht zu.

---

### **3 Alterssicherung in staatlicher Perspektive**

Alterssicherung als Ziel der Sozialpolitik umfasst sowohl Existenzsicherung als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit. Diese Aufgaben werden teilweise von staatlichen Institutionen der Alterssicherung übernommen. Daneben treten auch Verbände, Tarifparteien, Unternehmen und andere "intermediäre" Organisationen als Akteure auf.

Die Dimensionen der Verteilungsanalyse und damit auch des Begriffes "Verteilungsgerechtigkeit" sind insgesamt außerordentlich vielfältig. Zu unterscheiden sind besonders folgende Aspekte:

- Funktionelle und personelle Einkommensverteilung
- Primäre und sekundäre Einkommensverteilung
- Querschnitt- und Längsschnittverteilung
- Intra- und Inter-Kohortenvergleiche.

Alterssicherung berührt alle verteilungspolitischen Dimensionen. So ist beispielsweise zu erwarten, dass auch die funktionelle Einkommensverteilung durch stärkere Kapitaldeckung im Alterssicherungssystem beeinflusst wird. Im Folgenden steht jedoch die interpersonelle Einkommensverteilung im Vordergrund, wobei Längsschnitt- und Kohortenaspekte vor allem zur Erklärung derselben wichtig sind. Wie weiter oben bereits angedeutet wurde, beeinflusst staatliche Alterssicherung das Vorsorgeverhalten, also Entscheidungen, die sich auf den Lebenszyklus (Längsschnittverteilung) beziehen. Denn obwohl umlagefinanziert, so lässt sich doch auch die Wirkung staatlicher Alterssicherung gedanklich zerlegen in Effekte, die sich auf die Verteilung im Quer- und im Längsschnitt auswirken; Letzteres kommt einem intertemporalen Transfer gleich. Als weitere Dimension wird insbesondere die Verteilung zwischen Kohorten (Interkohortenanalyse) oder repräsentativen Personengruppen verschiedener Kohortenzugehörigkeit berührt.

#### **3.1 Normative Aspekte**

##### **3.1.1 Beitragsäquivalenz versus soziale Gerechtigkeit?**

Unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit werden darüber hinaus zahlreiche normative Aspekte angesprochen. Im Zusammenhang mit der Alterssicherung stehen sich

vor allem "Beitragsäquivalenz" und egalitäre Ziele ("sozialer Ausgleich", Reduzierung von Ungleichheit) gegenüber. Beitragsäquivalenz bedeutet, dass sich die Barwerte von Prämien und erwarteten Leistungen entsprechen müssen.<sup>14</sup> Auch Beitragsäquivalenz kann (je nach normativer Position) nicht nur effizienzsteigernd wirken, sondern auch für sich genommen ein Ausdruck von Verteilungsgerechtigkeit sein, da Leistungen ausschließlich auf eigene Vorleistungen beruhen und somit gleiche Eigenbeiträge zu gleichen Leistungen führen. Akzeptiert man diese Position, ergibt sich allerdings die – auch für das hier behandelte Thema – außerordentlich wichtige Frage, ob alle Personen unabhängig von Faktoren wie Bildung und Einkommen faire Zugangsmöglichkeiten zu einem Alterssicherungssystem besitzen, also keine Diskriminierung stattfindet.

Im allgemeinen wird Beitragsäquivalenz mit Effizienzvorteilen begründet, da Umverteilung in einem Versicherungssystem zu Akzeptanzproblemen und Ausweichreaktionen führt. Sozialer Ausgleich kann in vielen Fällen außerhalb des Systems vorgenommen werden. Schmähl forderte 1988 die "Finanzierung von Versicherungsaufgaben aus Beiträgen, während Umverteilungsaufgaben, die der RV [Rentenversicherung] übertragen wurden, aus öffentlichen Haushaltsmitteln zu finanzieren wären", allerdings ohne sozialen Ausgleich vollständig aus der Rentenversicherung herauszudrängen (Schmähl 1988: 19). Breyer argumentierte strenger, dass sozialer Ausgleich insgesamt "direkt durch Steuern und Transfers aus der Staatskasse geregelt werden könnte" (Breyer 1990: 130).

Breyer wendet – unter Rückgriff auf den Ansatz von Nozick (1974) – das Kriterium der Beitragsäquivalenz jedoch in erster Linie zur Beurteilung intergenerationaler Gerechtigkeit an: In einer Welt mit vollkommener Voraussicht<sup>15</sup> sei unter dem Aspekt der Effizienz sowie der intergenerationalen Gerechtigkeit zu fordern, dass ein Alterssicherungssystem "der strikten Beitragsäquivalenz der Rentenansprüche gehorcht. Damit ist die Finanzierung nach dem Kapitaldeckungsverfahren zulässig, die Anwendung des Umlageverfahrens jedoch nur unter ganz bestimmten, eng gezogenen Voraussetzungen" (Breyer 1990: 135).

Gerechtigkeitsfragen werden insbesondere auch dann relevant, wenn es um einen Übergang von der Umlagefinanzierung zum Kapitaldeckungsverfahren geht, denn die erwerbstätigen

---

14 Bei Versicherungen ergibt sich Beitragsäquivalenz aus dem Barwert der *erwarteten* Leistungen. Aus diesem Grunde unterscheiden sich die Prämien bei privaten Todesfall- und Rentenversicherungen – im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung – nach der Lebenserwartung.

15 Die Berücksichtigung von Unsicherheit erfordert dagegen nach Breyer "ein Nebeneinander aus privater Altersvorsorge auf dem Kapitalmarkt und einem Umlagesystem mit vorher bestimmtem Rentenniveau" (ebenda: 140).

Generationen in der Übergangsphase müssen sowohl einen Kapitalstock für ihre eigenen Alterseinkünfte aufbauen als auch die Leistungen der Rentnergeneration finanzieren. Breyer (1990a) zeigte, dass ein Pareto-optimaler Übergang vom Umlageverfahren zu einem Kapitaldeckungsverfahren nicht möglich ist, "da es nicht gelingt, die erste Rentnergeneration für die Vorteile des Umlageverfahrens anderweitig zu entschädigen, ohne mindestens eine spätere Generation schlechter zu stellen als im Umlageverfahren" (ebenda: 89).

Ob die Einengung des Gerechtigkeitsbegriffs auf Renditeüberlegungen nicht eine unzulässige Verkürzung ist, sei hier dahingestellt. Dass Renditeüberlegungen in der Debatte um die Ausgestaltung des Alterssicherungssystems eine bedeutende Rolle spielen, ist allerdings nicht von der Hand zu weisen. Darauf wird in Kapitel Private Vorsorge im Alterssicherungssystem noch näher eingegangen.

### **3.1.2 Sozialpolitische Ziele im Hinblick auf Alterssicherung**

Sozialpolitische Ziele im Hinblick auf die Alterssicherung lassen sich nach originären und sehr vielfältigen "Fremdzeiten" unterscheiden (vgl. Enquete-Kommission 1998: 345). Zu den originären Zielen werden gerechnet (ebenda):

- Die Verstetigung des Lebenshaltungsniveaus bei Wegfall des Erwerbseinkommens im Alter (in biographischer Perspektive),
- die Armutsvermeidung im Alter und
- die Teilhabe der Altengeneration an der Entwicklung des allgemeinen Lebenshaltungsniveaus.

Im Hinblick auf das Ziel der *Armutsvermeidung* ist umstritten, auf welchem Wege es verwirklicht werden soll. In Versicherungssystemen und staatlichen Versorgungssystemen unterscheiden sich die Ansätze grundsätzlich voneinander (vgl. Schmähl 1997). In Versicherungssystemen steht die Eigenvorsorge im Vordergrund. Leistungen setzen also eigene Vorleistungen in Form von Beiträgen oder anderen, sozialpolitisch honorierten Tatbeständen voraus. Die Ansatzpunkte zur Armutsvermeidung liegen folglich primär in der Erwerbsphase. Versorgungssysteme gewähren Leistungen allein aufgrund des Alters, typischerweise sind dies Grundsicherungssysteme, die durch vorleistungsbezogene Systeme ergänzt werden. In Deutschland wurde mit der Rentenreform 2000/2001 die



steuerfinanzierte bedarfsorientierte Grundsicherung<sup>16</sup> eingeführt. Sie gewährt ab 1.1.2003 Leistungen bei Minderung der Erwerbsfähigkeit und bei einem Alter ab 65 Jahren. Der wesentliche Unterschied im Vergleich zur Sozialhilfe besteht darin, dass einige Leistungen pauschaliert werden und der Regress gegenüber Kindern und Eltern stark eingeschränkt ist.<sup>17</sup> Mit der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung entfernt sich das System vom Äquivalenzprinzip.<sup>18</sup> Nicht bedarfsgeprüfte Grundrentensysteme stoßen allerdings nach wie vor überwiegend auf Ablehnung (vgl. Enquete-Kommission 1998: 378ff.).

Die *Verstetigung des Einkommens beim Übergang in die Nacherwerbsphase* als oft genanntes originäres Ziel der Alterssicherung lässt sich auf verschiedene Weise interpretieren. Eine enge Auslegung bedeutet eine hohe Lohnersatzrate, berechnet als Quotient aus anfänglichen Alterseinkünften und *letztem* Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit. Dies ergibt als individuelles oder sozialpolitisches Ziel nur dann einen Sinn, wenn das letzte Erwerbseinkommen zugleich auch das höchste oder zumindest der Lohnverlauf insgesamt vorhersehbar ist, was – zumal in einer Situation mit einem Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt – allenfalls in ausgewählten Sektoren der Fall ist, z.B. im öffentlichen Dienst. Dort hat dieses Ziel in Gestalt der Gesamtversorgungszusage<sup>19</sup> in der Zusatzversorgung auch in der Tat noch eine konkrete Bedeutung.

Alterseinkünfte aus *privater Vorsorge* ergeben sich allein aus den Ersparnissen bzw. Beiträgen und deren (Netto-) Verzinsung über die gesamte Anspar- und Altersphase. Ein direkter Bezug zum Einkommen besteht nur dann, wenn Ersparnisse konkret mit einem solchen Ziel angelegt werden, z.B. um eine – von Finanzdienstleistern so genannte – "Versorgungslücke" auszugleichen. Dadurch, dass die Sparfähigkeit positiv mit dem Einkommen korreliert, ist allerdings ein indirekter Einkommensbezug zu erwarten. Die Stärke dieses Zusammenhanges dürfte aber geringer sein. Der Grund dafür liegt nicht nur in den individuell unterschiedlichen Präferenzen und der Volatilität einiger Anlageformen, sondern auch darin, dass sie zum Teil auf langfristigen Verträgen beruhen, die den Schwankungen des individuellen (oder Haushalts-) Einkommens nicht oder nur zu hohen Transaktionskosten folgen können.

---

16 Geregelt im "Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" (GSiG), eingeführt mit dem Altersvermögensgesetz.

17 Die jährliche Einkommensgrenze liegt bei 100.000 EUR (§2 Abs 1 GSiG).

18 Das Alterssicherungssystem der früheren DDR beinhaltete allerdings bereits durch seine Mindestleistungen im Zusammenwirken mit der Arbeitspflicht ausgeprägte Merkmale eines Versorgungssystems.

19 Bei einer Gesamtversorgungszusage wird eine bestimmte Lohnersatzrate garantiert, wobei Einkommen aus anderen Systemen (z.B. gesetzliche Rentenversicherung) angerechnet werden.

Der Begriff der "Verstetigung" wird aus den genannten Gründen in der Diskussion um die Ausgestaltung der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung weiter ausgelegt, und zwar als Verhältnis der Alterseinkünfte zu den Einkünften während der *gesamten* Erwerbsphase. Angestrebt wird sogenannte "Teilhabeäquivalenz": Grundlage der Rentenberechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung sind die Versicherungsdauer und die durchschnittliche relative Entgeltposition in der Versicherungsbiographie.<sup>20</sup> Teilhabeäquivalenz bedeutet, dass (bei einer als gegeben angenommenen Versicherungsdauer) die durchschnittliche Rangordnung im Einkommensgefüge, die in der Erwerbsphase erzielt wurde, in die Altersphase übertragen wird.<sup>21</sup> Dieser Äquivalenzbegriff bezieht sich also nicht auf die Höhe der Beiträge und unterscheidet sich damit stark vom finanzmathematischen Begriff. Folglich sind beide Kriterien für eine Beurteilung der Verteilungswirkungen heranzuziehen.

Die Stellung im Einkommensgefüge kann sich im Laufe des Leistungsbezugs verändern. Leistungen zur Alterssicherung reichen oft über mehrere Jahrzehnte und in dieser Zeit verändern sich Preisniveau und Erwerbseinkommen. Bereits eine Inflationsrate von 2% lässt die Kaufkraft einer konstanten Rente im Laufe von zwei Jahrzehnten um rund ein Drittel sinken, eine Inflationsrate von 3% reduziert ihre Kaufkraft fast um die Hälfte. Selbst wenn der Kaufkraftverlust ausgeglichen wird, fällt die Altengeneration in ihrer relativen Einkommensposition hinter die Erwerbstätigen zurück, wenn reale Lohnsteigerungen erfolgen. Zu den originären Zielen der Alterssicherung wird daher auch der *Schutz vor dem Inflationsrisiko* und das Ziel der *Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung* gerechnet.

Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wurde bis zur Rentenreform 2000/2001 im Prinzip an die Nettolohnentwicklung angepasst und folgte dadurch auch nicht vorhersehbaren Veränderungen im Nettoarbeitseinkommen der Erwerbstätigen. Seit der Reform ist diese enge Parallelität jedoch gelockert worden. Inwieweit die Rentnergeneration an der Einkommensentwicklung partizipiert hängt nun auch von den Veränderungen in der Höhe der Lohnabzüge für Steuern und Beiträge ab. Eine Dynamisierung von laufenden Leistungen ist dagegen in der privaten Vorsorge nur durch vorherige vertragliche Vereinbarung möglich, wobei es sich um einen festgelegten Auszahlungsplan und/oder um

---

20 Die Entgeltposition wird für jedes Kalenderjahr in Entgeltpunkten (=individuelles versicherungspflichtiges Entgelt / durchschnittliches Entgelt aller Versicherten) ausgedrückt. Die Höhe der monatlichen Rente im Alter ist proportional zur Summe der Entgeltpunkte, die während der Versicherungsbiographie angesammelt wurden.

21 Bei gegebener Versicherungsdauer von 45 Jahren und gegebener durchschnittlicher relativer Entgeltposition von 100% ergibt sich ein bestimmtes Verhältnis von Altersrente zu durchschnittlichem Erwerbseinkommen, das als "Eck"- oder "Standardrentenniveau" bezeichnet wird.

---

die Erwirtschaftung von Zinsen handelt. Bei einer solchen Andersverteilung des Einkommens- bzw. Auszahlungsstromes bleibt jedoch im Gegensatz zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung dessen versicherungsmathematischer Barwert unverändert. Barwert und Stellung im Einkommensgefüge sollten daher beide, und zwar unter verschiedenen Rahmenbedingungen untersucht werden.

Was den fairen Zugang zum Alterssicherungssystem betrifft, enthält auch die gesetzliche Rentenversicherung Zugangsbeschränkungen. Diese wirken aber nur auf Personen, die versicherungsfrei sind, weil sie einem anderen Alterssicherungssystem angehören (Beamtenversorgung oder ähnliche Systeme). Innerhalb der Gruppe der Arbeiter und Angestellten existiert keine Diskriminierung im Zugang. Falls keine Versicherungspflicht besteht, ist freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich, und zwar ohne dass dazu die Höhe der individuellen Risiken geprüft wird. Selbst wenn in der Vergangenheit fällige Beiträge nicht entrichtet wurden, ist keine Ablehnung möglich. Da die Rentenberechnung aber eng an die Erwerbstätigkeit anknüpft, können sich Diskriminierungen bzw. ungleiche Chancen im Beruf auf die Einkommen in der Altersphase übertragen.<sup>22</sup> Zwar ist Diskriminierung in der Erwerbsphase kein Kennzeichen des Alterssicherungssystems, aber bestimmte Umverteilungselemente im Sozialversicherungssystem gleichen solche Nachteile zum Teil aus. In der individuellen privaten Alterssicherung führen niedrige Erwerbseinkünfte als Folge von Diskriminierungen zu reduzierter Sparfähigkeit und auf diesem Wege ebenfalls zu niedrigeren Alterseinkünften. Hier gibt es keinen sozialen Ausgleich im System. Darüber hinaus sind auch Diskriminierungen im Zugang nicht auszuschließen.

### **3.2 Kriterien zur Beurteilung von Verteilungswirkungen**

Aus den vorstehenden Ausführungen lassen sich Kriterien ableiten, anhand derer der Effekt von Verschiebungen im Alterssicherungssystem auf die Einkommensverteilung beurteilt werden kann. Es handelt sich dabei unter anderem um:

- Die Stellung der Bezieher von Alterseinkommen im Einkommensgefüge im Verlauf der gesamten Altersphase, und zwar sowohl im Vergleich zu den übrigen Angehörigen der Altengeneration als auch zu den Erwerbstätigen und zu den Angehörigen anderer Kohorten.

- 
- Die Effektivität der Absicherung in Bezug auf Armut und Aufzehrung der Ersparnisse.
  - Das Lebenseinkommen, wobei sich dieses auf das Einkommen in der Erwerbs- und in der Altersphase aufteilen lässt und die Teile sich zueinander in Relation setzen lassen. Das Einkommen in verschiedenen Perioden ist durch finanzmathematische Methoden vergleichbar zu machen.
  - Die (interne) Verzinsung von Beiträgen bzw. Prämien.

Darüber hinaus sind bestimmte rein qualitative Kriterien für die Beurteilung von Alterssicherungssystemen wichtig:

- Das Ausmaß an Flexibilität der Alterseinkommen.
- Die Höhe der Anlagerisiken, darunter auch Inflationsrisiken.
- Das Ausmaß von Beschränkungen im Zugang zum System. Folgen der Diskriminierung in der Erwerbsphase sollten allerdings kein Kriterium zur Beurteilung von Alterssicherungssystemen sein.
- Die Transparenz des Alterssicherungssystems bzw. seiner einzelnen Elemente ist ein zusätzliches eigenständiges Kriterium.

Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die vielfältigen Prozesse im Hinblick auf Veränderungen in den oben genannten Kriterien transparenter zu machen. In Bezug auf den ersten Spiegelstrich sind einige Befunde zu Veränderungen in den 80er und 90er Jahren, die den Ausgangspunkt für die Analyse bilden können, in Kapitel Fazit zusammengefasst (vgl. auch Himmelreicher 2001). Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit dem Status Quo des deutschen Alterssicherungssystems, zunächst im Hinblick auf die institutionelle Ausgestaltung (Kapitel Private Vorsorge im Alterssicherungssystem) und schließlich auf empirische Befunde (Kapitel Die Entwicklung der materiellen Ressourcen von älteren westdeutschen Haushalten in den 80er und 90er Jahren).

## **4 Private Vorsorge im Alterssicherungssystem**

### **4.1 Alterssicherung nach Bevölkerungsgruppen**

Die Zusammensetzung des deutschen Alterssicherungssystems korrespondiert mit dem Gedanken, dass Alterssicherung individuell durch eine Kombination verschiedener Formen

erreicht werden kann. Das Gesamtsystem der Alterssicherung<sup>23</sup> setzt sich in der vertikalen Gliederung aus einer gesetzlich verankerten Sicherung, die durch die jüngste Reform durch die bedarfsorientiert Grundsicherung ergänzt wurde, einer ergänzenden Versorgung aus betrieblicher Altersversorgung bzw. Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sowie der privaten Vorsorge in zahlreichen verschiedenen Formen zusammen (vgl. Abbildung 2). Die private Altersvorsorge lässt sich seit Verabschiedung des Altersvermögensgesetzes nach staatlich zertifizierter und nicht zertifizierter Altersvorsorge differenzieren. Die Alterssicherung lässt sich ferner in horizontaler Gliederung nach dem jeweils einbezogenen Personenkreis von Erwerbstätigen unterscheiden.

Die Institutionen der ersten Schicht sind gesetzlich verankert. Die gesetzliche Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte erfasste 1995 nach dem Bericht der Enquete-Kommission (1998) "mit 31,5 Mio. aktiv Versicherten 82% der Erwerbspersonen in Deutschland", darunter auch einige Selbstständige. "Weitere Institutionen der Basissicherung sind die Beamtenversorgung (4,91%), die Altershilfe für Landwirte (1,42%) und die berufsständischen Versorgungswerke (1,29%)" (ebenda: 326).

Bei den Zusatzsystemen der zweiten Schicht ist zwischen der Zusatzversorgung für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst und der betrieblichen Altersversorgung im Bereich der Privatwirtschaft zu unterscheiden. Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist umlagefinanziert und beruht auf einem Tarifvertrag. Betriebliche Alterssicherung ist kapitalfundiert (bei so genannten Direktzusagen in Form von Rückstellungen im Unternehmen) und bisher im Grundsatz eine freiwillige Arbeitgeberleistung.<sup>24</sup>

Die Einbeziehung von Arbeitnehmern in betriebliche Alterssicherung ist ausgesprochen ungleich verteilt: Sie steht vor allem in größeren Betrieben Beschäftigten zur Verfügung. Nach einer Untersuchung des ifo-Institutes im Jahre 1999 betrug der Anteil der Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung in Westdeutschland bei Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes der Größenklasse 20–49 Beschäftigte 52%, in der Klasse 1000 und mehr Beschäftigte 97%. Dabei lag der Anteil der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in diesen Größenklassen bei 21% und 86% (ifo 2000: 24). Dies ist eine wichtige Rahmenbedingung für die private Vorsorge, zumal beide durch die Rentenreform 2000/2001 angepasst und dabei angenähert wurden.

---

23 Vgl. Enquete-Kommission 1998: 326.

24 Tarifverträge über betriebliche Altersversorgung existieren in der Versicherungswirtschaft (IG BCE), in der Metallbranche (IG Metall) und im Baugewerbe (IG BAU).

---

Die Beamtenversorgung und die Knappschaft decken einen größeren Teil des Sicherungsbedarfs ab als die gesetzliche Rentenversicherung (sog. "bifunktionale" Altersversorgung). Im Gegensatz dazu baut die Altershilfe für Landwirte stärker auf die ergänzende private Vorsorge (z.B. in Form des "Altenteils").<sup>25</sup>

Die steuerfinanzierte bedarfsorientierte Grundsicherung steht ab 1. Januar 2003 allen "Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland" (§1 GSiG<sup>26</sup>) zur Verfügung. Weitere Voraussetzungen sind ein Alter von 65 Jahren oder volle Erwerbsminderung. Das Niveau der bedarfsorientierten Grundsicherung bewegt sich in Höhe der Sozialhilfe (maßgebender Regelsatz nach dem BSHG) zuzüglich 15% des Regelsatzes des Haushaltsvorstandes (§ 3 GSiG). Auf die Grundsicherung werden das eigene Einkommen (z.B. die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung) und das Vermögen des Anspruchsberechtigten und seines (nicht von ihm getrennt lebenden) Ehegatten oder Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft angerechnet. Im Gegensatz zur Sozialhilfe ist der Regress gegenüber Eltern und Kindern ausgeschlossen, wenn die Summe ihrer jährlichen Einkünfte niedriger ist als 100.000 .

---

25 Arbeitnehmer in der Landwirtschaft sind in eine tarifliche Zusatzversorgung (ZVALG) eingebunden, die durch Bundesmittel aufgestockt wird.

26 Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Art. 8a des Altersvermögensgesetzes (siehe auch Abschnitt Sozialpolitische Ziele weiter oben).

**Abbildung 2: Alterssicherung für verschiedene Gruppen von Erwerbstätigen in Deutschland**

Individuelle ergänzende Sicherung	Nicht zertifizierte private Alterssicherung (Lebensversicherungen, Ersparnisse, Altenteil usw.)							
	Freiw. Versicherung (GRV)				Zertifizierte private Alterssicherung			
Zusatzsysteme					Knappschaft	Betriebliche Altersversorgung	Zusatzversorgung im öffentl. Dienst	Beamtenversorgung
Gesetzlich verankerte Systeme	Berufständische Versorgungswerke**	Alterssicherung der Landwirte*	Sondereinrichtungen oder -regelungen für Selbstständige innerhalb der gesetzl. Rentenversicherung					
				Gesetzliche Rentenversicherung				
	Bedarfsorientierte Grundsicherung							
Personenkreis	Nicht pflichtversicherte Selbstständige	Freie Berufe	Landwirte	Selbstständige nach §§ 3+4 SGB VI (Handwerker, Künstler u.a., Versicherungspflichtige auf Antrag)	Beschäftigte im Bergbau	Sonstige		Beamte** *
	Selbstständige				Arbeiter und Angestellte			
					Abhängig Beschäftigte			
	Privater Sektor						Öffentlicher Dienst	

\* Einschließlich mithelfender Familienangehöriger; als Teilversorgung, ergänzt durch betriebliche Maßnahmen (Altenteil).

\*\* Teilweise auch für abhängig Beschäftigte der jeweiligen Branche.

\*\*\* Einschließlich Richter und Berufssoldaten.

---

Quelle: Schmähl (1986: 686), eigene Änderungen und Ergänzungen.



## 4.2 Formen der privaten Vorsorge

Im Vergleich zu den institutionalisierten Formen der Alterssicherung bietet die individuelle private Vorsorge in Umfang und Struktur einen breiten individuellen Gestaltungsspielraum. Zu den vielen verschiedenen Formen gehören zum einen solche der *Vermögensbildung* und zum anderen *Versicherungen* gegen die biometrischen Risiken Aufzehrung der Ersparnisse bei langer Lebensdauer ("Langlebighkeitsrisiko"), Berufsunfähigkeit und Tod des Ehegatten. Prinzipiell ist eine Altersvorsorge auch schon durch bloße Aufbewahrung von Geld oder Gütern möglich. Unter Umständen entstehen dabei Spekulationsgewinne oder –verluste, z.B. bei Devisen oder bestimmten Gütern wie Edelmetallen oder Kunstgegenständen.

Meistens vollzieht sich private Altersvorsorge durch eines oder mehrere der zahlreichen unterschiedlichen Produkte der Finanzdienstleistungsbranche, d.h. die Palette der auf dem Markt angebotenen Produkte bestimmt und begrenzt die Möglichkeiten zur Geldanlage. Es handelt sich im Grundsatz um *Bankprodukte* (Sichteinlagen, Spareinlagen und kurzfristigere Termineinlagen, Ratensparverträge und Sparbriefe, aber auch Verwaltung von Wertpapierdepots im "Effektenkundengeschäft"), *Wertpapiere bzw. Investmentprodukte* (Anteile an Kapitalanlagegesellschaften), *Sachkapital* (insbesondere Betriebsvermögen und Immobilien, Ansparprozess auch über das Bausparen) sowie *Versicherungen*.<sup>27</sup>

Eine Versicherung gegen biometrische Risiken ist ausschließlich über entsprechende Versicherungsprodukte möglich, nicht jedoch über Fonds (auch nicht über so genannte "Altersvorsorge-Sondervermögen", bei denen es sich um Fonds mit speziellen Anlagevorschriften handelt) oder Rentenpapiere (festverzinsliche Wertpapiere, deren Laufzeit von vorneherein festgelegt ist). Nach Angaben der Bundesbank<sup>28</sup> sind die am häufigsten genutzten Formen der Geldanlage in Deutschland Spareinlagen bei Banken, die allerdings unter den eher kurzfristigen Anlagemöglichkeiten einzuordnen sind, und Versicherungen sowie festverzinsliche Wertpapiere. Sofern die Absicherung gegen biometrische Risiken als ein integraler Bestandteil der Alterssicherung angesehen wird, müssen entweder eine Versicherung oder ein sehr hohes Vermögen dazugehören.

---

27 Vgl. im einzelnen dazu Viebrok/Dräther (1999: 27 ff.).

28 Vgl. Bundesbank (1999). Die Entwicklung in den Jahren 1991 bis 1997 (ebenda: 36) zeigt, dass die Anteile der verschiedenen Formen an der gesamten Geldvermögensbildung von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Siehe auch Tabelle 4, S. 52 in der vorliegenden Arbeit.

Der Begriff "Lebensversicherungen" umfasst sehr unterschiedliche Typen langfristiger Versicherungsverträge. Meistens handelt es sich um so genannte "*kapitalbildende Lebensversicherungen*", in denen die Absicherung gegen Todesfallrisiken und individuelle Kapitalbildung miteinander verknüpft werden. Private *Rentenversicherungen* existieren als Sofortrente, wobei ein Einmalbetrag in eine Rente umgewandelt wird, und als aufgeschobene Rente, vergleichbar der gesetzlichen Rentenversicherung, wobei zwischen Beitragszahlung und Rentenbeginn ein zeitlicher Abstand besteht. Renten können auch dynamisiert sein, d.h. sie können jährlich in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens steigen. Nur gegen zusätzliche Prämienzahlung ist bei privaten Rentenversicherungen eine Versicherung der Hinterbliebenen möglich.<sup>29</sup>

Diese zahlreichen verschiedenen Möglichkeiten haben zur Folge, dass es "die" private Vorsorge nicht gibt, sondern ein breites Spektrum verschiedener Möglichkeiten, die sich nach Qualität, Preis und staatlichen Rahmenbedingungen (siehe im Folgenden) stark unterscheiden. Breyer bemerkte dazu: "In einer solchen Situation ist allein schon eine operationale Bestimmung des Begriffes der ‚Beitragsäquivalenz‘ schwierig, da man nicht mehr von *dem* Zinssatz sprechen kann, weil eine Vielzahl unterschiedlicher Zinssätze in der Ökonomie gleichzeitig existiert, unter denen eine Auswahl getroffen werden muß, wenn man ‚Beitragsäquivalenz‘ definieren will." (Breyer 1990: 135)<sup>30</sup>. In vielen Fällen wird auf makroökonomische Durchschnittsziffern oder Kapitalmarktindikatoren zurückgegriffen, wie zum Beispiel auf Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere (inländischer Inhaberschuldverschreibungen), Aktienindizes usw. Diese Indikatoren haben jedoch gemeinsam, dass sie kaum eine Aussage über die Renditen erlauben, die für Privatanleger mit bestimmten Produkten auf dem Markt für Finanzdienstleistungen erzielt werden. Besonders schwierig ist dies bei Leibrenten, da dazu außerdem eine bestimmte Lebenserwartung zu unterstellen ist. Aussagen über Verteilungswirten sollten sich daher stets auf eine Bandbreite verschiedener Renditen beziehen und enthalten schon aus diesem Grunde ein hohes Maß an Ungewissheit. Diese erhöht sich noch dadurch, dass die Kapitalmarktentwicklung nur schwer abzuschätzen ist.

---

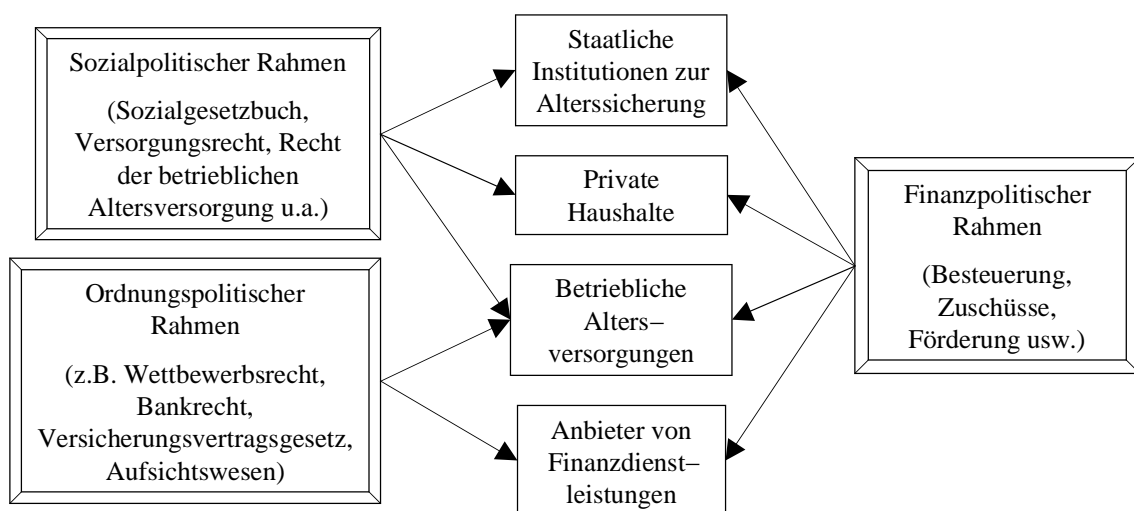
29 Wie erwähnt unterscheiden sich die Prämien für Männer und Frauen bei gleicher Höhe der Leistungen pro Periode.

30 Hervorhebungen im Original.

### 4.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen der privaten Vorsorge

Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen geben auch Aufschluss über die Steuerungsmöglichkeiten des Gesetzgebers im Hinblick auf verteilungspolitische Konsequenzen einer stärkeren Betonung der privaten Vorsorge. Sie können hier nicht im Einzelnen abgehandelt werden, zumal jede Vorsorgeform durch eigene Vorschriften reguliert wird. Darüber hinaus stellen die verschiedenen Schichten der Alterssicherung jede für sich genommen wieder Rahmenbedingungen für die anderen Schichten dar, da sich z.B. betriebliche und private Altersversorgung auf die staatliche ausrichtet und umgekehrt. Abbildung 3 zeigt, welche politischen Handlungsfelder auf die Akteure in verschiedenen Schichten einwirken. Obwohl nur die wichtigsten Richtungen wiedergegeben sind, wird auch deutlich, dass eine Analyse der Rahmenbedingungen ganz unterschiedliche politische Aufgaben berührt.

**Abbildung 3: Rahmenbedingungen aus verschiedenen politischen Handlungsfeldern**



Quelle: Eigene Darstellung.

Die wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einkommen im Alter aus privater Altersvorsorge sind die steuerliche Behandlung und die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten. Nach derzeitiger Rechtslage sind in privat vorsorgenden Haushalten im Prinzip alle Kapitaleinkünfte über dem Sparer-Freibetrag von 3000 DM / 6000 DM (Alleinstehende / Ehepaare) zu versteuern. Sie unterliegen dabei wie das übrige

Einkommen der Steuerprogression, die sich jeweils auf das Jahr der Veranlagung bezieht. Dies bedeutet, dass aus individueller Sicht Steuern eingespart werden können, wenn die Besteuerung in einem Jahr mit niedrigeren sonstigen Einkünften erfolgt, wie es meistens nach Beendigung der Erwerbsphase der Fall ist. Dies setzt Anreize, Einkommensbestandteile in die Altersphase zu verschieben. Dagegen steht das Zuflussprinzip, wonach Einkünfte im Prinzip in dem Jahr zu versteuern sind, in dem sie zufließen. Dieses Prinzip hatte bisher Entgeltumwandlungen zugunsten der Altersvorsorge enge Grenzen gesetzt (vgl. Bruno–Latocha/Grütz 2001).

Die Besteuerung der einzelnen Vorsorgeformen ist sehr unterschiedlich:<sup>31</sup>

*Leibrenten:* In der gesetzlichen Rentenversicherung und bei anderen Leibrenten wird nur der sogenannte "Ertragsanteil" (nach den Tabellen zu § 22 EStG) der Rente besteuert, der vom Alter bei Rentenbeginn abhängt und bei Altersrenten zwischen 60 und 65 Jahren 32% bis 27% der Rente umfasst. Wegen der Steuerfreibeträge unterliegen die Ertragsanteile und damit die gesamten gesetzlichen Renten in der Praxis nur selten der Besteuerung.<sup>32</sup> Kommen weitere steuerrechtlich relevante Einkünfte hinzu, können die Freibeträge allerdings überschritten werden.

*Kapitalleistungen aus privaten Lebensversicherungen* werden nicht besteuert, wenn die Vertragszeit mindestens 12 Jahre und die Beitragszahlungsdauer mindestens 5 Jahre betragen hat sowie die Todesfalleistung mindestens 60% der Beitragssumme beträgt.

Weitere wichtige Gesichtspunkte sind die Höchstbeträge für die Berücksichtigung der *Vorsorgeaufwendungen* als Sonderausgaben. Viele Arbeitnehmer – insbesondere unverheiratete, sofern sie nicht unteren Einkommensgruppen angehören – haben die Höchstbeträge schon durch die Sozialversicherungsbeiträge ausgeschöpft. Die Steuerpflichtigkeit von *Dividenden* und *Wertsteigerungen* von Wertpapieren oder Fondsanteilen sind weitere Regelungen, die im Rahmen der Altersvorsorge wichtig sein können.

Neben den steuerrechtlichen Besonderheiten existieren noch die Fördermöglichkeiten nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz. Die maximal geförderten Arbeitgeberleistungen betragen zur Zeit monatlich 78 DM. Die staatliche Sparzulage in Höhe von 10% der

---

31 Vgl. im Folgenden Bundesministerium der Finanzen (1997), Müntinga–Dahl et al. (1998: 63ff., 143 ff.).

32 Das Ruhegehalt von Beamten wird im Gegensatz zu den Leibrenten wie Einkommen aus Erwerbstätigkeit besteuert. Wegen der ungleichen Behandlung ist eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig.

vermögenswirksamen Leistungen (also maximal monatlich 7,80 DM) wird nur für Bezieher niedrigerer Einkommen (35 000 DM für Ledige, 70 000 für Verheiratete) gewährt. Außerdem wird neben der Bausparförderung auch noch eine Beteiligung am Produktivvermögen von maximal 800 DM pro Jahr gefördert, und zwar in Höhe von 20% der Beteiligung.

Damit sind nur die wichtigsten steuerlichen Regelungen genannt. Weitere relevante gesetzliche Vorschriften befinden sich im Bereich der Kapitalmarktregulierung, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann. Dazu gehören das Versicherungsvertragsgesetz, das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Kreditwesengesetz, das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der darauf aufbauenden Empfehlungen und das Wettbewerbsrecht mit verschiedenen EU-Verordnungen.

Nach Artikel 7 des Altersvermögensgesetzes (siehe unten) gehören künftig auch Pensionsfonds<sup>33</sup> zu den Durchführungswegen der betrieblichen Alterssicherung. Damit dürfte das Thema "Regulierung und Aufsicht von Pensionsfonds" nun auch in Deutschland ein wichtiger Diskussionspunkt werden. Die Rahmenbedingungen von Pensionsfonds sind u.a. in § 112 – § 118 des Versicherungsaufsichtsgesetzes geregelt, es bedarf aber noch spezieller Rechtsverordnungen des Finanzministeriums, die zum Beispiel die Anlagevorschriften für Pensionsfonds regeln. Im Vergleich zu Lebensversicherungen und Pensionskassen sollen insbesondere größere Freiräume bei der Mittelanlage eingeräumt werden (Bruno-Latocha/Devetzi 2001: 487).

#### **4.4 Neuregelungen im Rahmen der Rentenreform 2000/2001**

Der Rentenreform 2000/2001 ging eine längere Diskussion um die Frage voraus, ob die private Vorsorge zum Ausgleich der Einschränkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig oder obligatorisch ausgestaltet werden soll. Mit der Reform ist nun der Weg der verstärkten Förderung von tarifvertraglich vereinbarter betrieblicher

---

33 Nach der Definition im §112 (1) des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist ein Pensionsfonds eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die neben anderen Merkmalen "im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens je nach Ausgestaltung der zugrundeliegenden Pensionspläne beitragsbezogen mit der Zusage einer Mindestleistung oder leistungsbezogen ausschließlich Altersversorgungsleistungen für einen oder mehrere Arbeitgeber zugunsten von Arbeitnehmern erbringt, [...] den Arbeitnehmern einen eigenen Anspruch auf Leistung gegen den Pensionsfonds einräumt und [...] verpflichtet ist, zugunsten des Arbeitnehmers die Altersversorgungsleistung in jedem Fall als lebenslange Altersrente zu erbringen."

sowie dezentral organisierter freiwilliger Altersvorsorge beschränkt worden. Dazu mussten die Rahmenbedingungen für die private Vorsorge durch die Rentenreform 2000/2001 verändert werden.<sup>34</sup>

Die Reform umfasste insgesamt ein ganzes Bündel von Maßnahmen, bei denen zum Teil auch andere Ziele im Vordergrund standen. Die wichtigsten Elemente der Reform können hier nur in Stichworten wiedergegeben werden. Es handelt sich insgesamt um folgende Maßnahmen:

- Die Reform der Renten wegen Erwerbsminderung. Sie schafft unter anderem für jüngere Kohorten die Berufsunfähigkeitsrenten ab und führt in vielen Fällen zu einer Niveausenkung, vor allem bei einem Rentenbeginn im Alter zwischen 60 und 63 Jahren.
- Eine neue Rentenanpassungsformel, die eine Senkung des Rentenniveaus bewirken soll.
- Eine Reform der Alterssicherung von Frauen und der Hinterbliebenenrenten.
- Eine Reform der Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung mit
  - Einführung eines Rechtsanspruches auf Entgeltumwandlung,
  - Lockerung der Unverfallbarkeitsvorschriften,
  - Einführung von Pensionsfonds<sup>35</sup>,
  - Zulassung von Beitragszusagen.
- Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung,
- Förderung der freiwilligen privaten Vorsorge, mit den Elementen
  - "Riester-Kriterien",
  - Zulage,
  - Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung.

Die Förderung für die private Altersvorsorge wird grundsätzlich nur den Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt; Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind

---

34 Die Reform bestand aus dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Bundesgesetzblatt I Nr. 57 vom 23.12.2000, 1827), dem Altersvermögensgesetz (BGBl. I Nr. 31 vom 29.6.2001, 1310) und dem Altersvermögens-Ergänzungsgesetz (BGBl. I Nr. 13 vom 26.3.2001, 403) und dem Gesetz zur Verbesserung des Hinterbliebenenrentenrechts (Bundesgesetzblatt I Nr. 36 vom 23.07.2001, 1598).

35 Der Einführung von Pensionsfonds ging eine längere Debatte voraus, in der vor allem der Bericht der sogenannten "Gerke-Kommission" (Bundesministerium der Finanzen 1998) eine große Rolle spielte. Zur Neuregelung und zur Rolle der Pensionsfonds in Europa vgl. Bruno-Latocha/Devetzi (2001).

bisher von der Förderung ausgenommen.<sup>36</sup> Dreh- und Angelpunkt der Förderung ist die Zertifizierung von Verträgen zur privaten Vorsorge, die ab 2002 durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen durchgeführt wird. Nur bei zertifizierten Verträgen kann ein Anspruch auf die Förderung entstehen. Durch Zertifizierung und Förderung soll einigen der weiter oben genannten Kriterien für die Beurteilung von Verteilungseffekten Rechnung getragen werden. Der Katalog der Voraussetzungen zur Zertifizierung (in §1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes, AltZertG) ist ausgesprochen umfangreich. Zu den Punkten gehört unter anderem:

- In der Ansparphase müssen laufend eigene Altersvorsorgebeiträge geleistet werden. Für die volle Förderung muss deren Höhe mindestens 4% des Bruttolohns betragen, bei niedrigeren Beiträgen wird die Förderung gekürzt.
- Der Anbieter muss zusagen, dass zu Beginn der Auszahlungsphase zumindest die eingezahlten Beiträge für die Auszahlungsphase zur Verfügung stehen. Dadurch sollen Anlagerisiken vermindert werden.
- Begünstigt ist auch die betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung, der Pensionskassen und Pensionsfonds.
- Die Auszahlung muss in Form einer lebenslangen gleichbleibenden oder steigenden monatlichen Leistung sichergestellt sein. Das kann auch ein Auszahlungsplan sein, der aus einem fixen und einem variablen Teil besteht, bis zum Alter von 85 läuft und dann in eine Leibrente übergeht. Die Leibrente muss mindestens so hoch sein wie der fixe Teil des Auszahlungsplanes. Damit soll vermieden werden, dass Ersparnisse aufgezehrt werden und evtl. noch in hohem Lebensalter Ansprüche auf die Grundsicherung entstehen.<sup>37</sup>
- Es muss ein Anspruch darauf bestehen, den Vertrag ruhen lassen oder kündigen zu können, um das Kapital auf einen anderen Altvorsorgevertrag desselben oder eines anderen Anbieters übertragen zu lassen. Damit wird die Flexibilität erhöht.
- Es existieren besondere Vorschriften über die Transparenz und Verteilung der Kosten auf die Beiträge.

---

36 Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Beitrages wird über eine Übertragung der Reform auf den öffentlichen Dienst (Beamtenversorgung und Zusatzversorgung) diskutiert. Bei deren Umsetzung erhielten auch die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes die Förderung der privaten Vorsorge.

37 Allerdings sind theoretisch auch Konstruktionen möglich, in denen der fixe Teil und damit auch die Leibrente nur 1 DM betragen, wodurch die Anforderung der Gewährung einer lebenslangen Rente ausgehöhlt würde.

Die steuerliche Förderung besteht aus einer Zulage und alternativ der Möglichkeit des Sonderausgabenabzugs bis zu einer bestimmten Höhe (vgl. Tabelle 1). Es existieren eine Grundzulage und eine Kinderzulage. In vollem Umfang wird die Grundzulage nur dann gewährt, wenn ein bestimmter Prozentsatz des Bruttoeinkommens angelegt wird. Dieser steigt schrittweise (siehe Tabelle 1) bis auf 4% im Jahr 2008. Wird weniger angelegt, erfolgt eine proportionale Kürzung der Zulage. Ab 2008 beträgt die Grundzulage rund 300 DM, die Zulage je Kind rund 360 DM.

**Tabelle 1: Förderung nach dem AVmG**

Veranlagungszeitraum	Grundzulage pro Ehegatten	Kinderzulage pro Kind	Maximaler jährlicher Sonderausgabenabzug
	jährlich ( )		
<b>2002 und 2003</b>	38	46	525
<b>2004 und 2005</b>	76	92	1.050
<b>2006 und 2007</b>	114	138	1.575
<b>ab 2008</b>	154	185	2.100

Quelle: Zusammengestellt aus Artikel 6 des AVmG.

Mit der Zulage wird versucht, denjenigen Verteilungseffekten zu begegnen, die sich aus der niedrigeren Sparfähigkeit in unteren Einkommensgruppen ergeben. Bei einem jährlichen Bruttoentgelt von 15.000 zum Beispiel müsste ein Alleinstehender ohne Kinder ab 2008 einen Eigenbeitrag von  $4\% = 600$  aufwenden. Unter Einbeziehung der Förderung verbleibt eine Belastung von  $600 - 154 = 446$ , dies sind rd. 3% statt 4% des Bruttoeinkommens. Der relative Aufwand steigt mit dem Einkommen und sinkt mit der Zahl der Kinder.

Alternativ ist auch ein Sonderausgabenabzug möglich. Welches die günstigere Variante für den Steuerpflichtigen ist, überprüft das Finanzamt. Durch den Sonderausgabenabzug ergibt sich ab einem Einkommen, ab dem der Sonderausgabenabzug günstiger wird, wieder eine ansteigende Förderquote (Bruno-Latocha/Grütz 2001: 406). Da zugleich ein Höchstbetrag für den Sonderausgabenabzug besteht (2.100), sind die Verteilungseffekte nicht mehr eindeutig zu bestimmen. Im Hinblick auf die Verteilung zwischen Männern und Frauen ist allerdings kein Ausgleich für die höheren Prämien, die Frauen aufgrund ihrer durchschnittlich höheren Lebenserwartung zu zahlen haben, geschaffen worden.



---

## 5 Die Entwicklung der materiellen Ressourcen von älteren westdeutschen Haushalten in den 80er und 90er Jahren

Dieses Kapitel verfolgt das Ziel, eine empirisch begründete Status-quo-Analyse der ökonomischen Lage von älteren privaten Haushalten in Westdeutschland darzustellen.<sup>38</sup> Zur Erreichung dieses Ziels werden, wie in der Sozialberichterstattung üblich, "(...) repräsentative quantitative Informationen" (Noll 1998: 633) ausgewertet, um die ökonomische Lage älterer Haushalte sowie die Verwirklichung sozial- und verteilungspolitischer Ziele beurteilen zu können.<sup>39</sup>

Auf die Ursachen, die die aktuelle Verteilung von Einkommen und Vermögen von älteren Haushalte bewirkten, kann im Rahmen dieses Beitrags lediglich punktuell eingegangen werden. Eine empirisch fundierte Wirkungsanalyse, die sich z.B. damit beschäftigt, wie sich eine verstärkte private Altersvorsorge auf die ökonomische Lage von vormals sozialversicherungspflichtigen *zukünftigen* Altengenerationen auswirkt, kann zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch nicht erfolgen; allenfalls können auf empirisch begründeten Plausibilitätsannahmen beruhende Entwicklungslinien skizziert werden.

Die Deskription der ökonomischen Lage von älteren Privathaushalten in Westdeutschland erfolgt auf Datenbasis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) im Zeitraum von 1984 bis einschließlich 1997.<sup>40</sup> Zunächst werden in den methodischen Vorbemerkungen die für eine interpersonelle Verteilungsanalyse notwendigen Abgrenzungen und Definitionen dargestellt.<sup>41</sup> Daran schließt sich eine Präsentation empirischer Befunde an; ein Fazit schließt dieses Kapitel ab.

---

38 Warum mehr als 10 Jahre nach der Deutschen Einheit ausschließlich westdeutsche Haushalte in unsere Analyse eingehen, dies wird in Abschnitt 5.1.1 erläutert.

39 Zu den Zielen von wohlfahrtsstaatlicher und privater Altersvorsorge siehe die Abschnitte 2 und 3.

40 Für eine ausführliche Beschreibung des SOEP siehe Wagner u.a. (1994) oder SOEP Group (2001). Die Durchführung und Entwicklung des SOEP liegt bei der Projektgruppe "Das Sozio-ökonomische Panel" am DIW in Berlin.

41 Verschiedene Konzeptionen zur Analyse von Einkommensverteilungen sind in Kapitel 3 diese Beitrags dokumentiert.

## 5.1 Methodische Vorüberlegungen

In jeder Untersuchung zur Einkommens- und/oder Vermögensverteilung sind zunächst die konzeptionellen Elemente der Verteilungsanalyse zu bestimmen. D.h., es geht darum zu definieren, unter *wem* (Untersuchungseinheit), *wann* bzw. *in welchem Zeitraum* (zeitliche Untersuchungsdimension) schließlich *was* (Untersuchungsgegenstand) verteilt wird (vgl. Danziger und Taussig 1979: 365ff.).

### 5.1.1 Untersuchungseinheit: ältere Privathaushalte in Westdeutschland

Als Untersuchungseinheit der Verteilungsanalyse werden nicht einzelne, sondern in privaten Haushalten zusammenlebende Personen gewählt. Diese Vorgehensweise berücksichtigt den Sachverhalt, dass der private Haushalt als "Inbegriff verschiedener Formen des Zusammenlebens und gemeinsamen Wirtschaftens von Personen und als soziale Elementareinheit (...)" (Krause und Schäuble 1988:32) zu charakterisieren ist.

Die Altersabgrenzung von privaten Haushalten, d.h., welche Haushalte als ältere zu bezeichnen sind, erfolgt in Anlehnung an den "Dritte[n] Bericht zur Lage der älteren Generationen" (Deutscher Bundestag 2001). Dort werden, um die Verschiedenartigkeit der Altersformen berücksichtigen zu können, ältere Personen in zwei Altersgruppen differenziert: Erstens, in Personen im "dritten Lebensalter (näherungsweise definiert als Zeitspanne von 60 bis 75–80 Jahren)", sogenannte "junge Alte", und zweitens in Personen im "vierten Lebensalter (näherungsweise definiert als Zeitspanne ab dem Alter von 75–80 Jahren)", sogenannte "alte Alte" (ebenda: 50).

In der vorliegenden Analyse erfolgt die Operationalisierung von älteren Haushalten nach dem Geburtsjahrgang der Haushaltsvorstände: Vorgestellt werden Befunde zur Einkommens- und Vermögenssituation solcher Privathaushalte, deren Haushaltsvorstände zwischen 1900 und 1929 geboren wurden.<sup>42</sup> Zwei aggregierte Geburtskohorten werden unterschieden: Erstens Haushalte der *ältesten Kohorte* und zweitens Haushalte der *20er Kohorte*. Den Zusammenhang zwischen nach aggregierten Geburtsjahrgängen gruppierten Haushalten in historischer Einordnung und ihrem Altern im Zeitverlauf visualisiert das Lexis-Diagramm<sup>43</sup> (siehe Abbildung 4): Auf der Abszisse wird die Kalenderzeit bzw. Periode abgetragen, die Ordinate repräsentiert das Alter der Haushaltsvorstände. Die

42 "Bei der Bestimmung des Haushaltsvorstands [im SOEP] geht es vor allem darum, diejenige Person ausfindig zu machen, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann." (Infratest 1984: 4)

diagonal verlaufenden Linien bilden die Lebenslinien der Haushaltsvorstände, auf denen die Zeitpunkte interessierender Prozessereignisse angeordnet sind.

Für die Analyse ist jene Zeitspanne von besonderer Bedeutung, in der sich die älteren Haushalte auf Datenbasis des SOEP beobachten lassen; diese Zeitspanne wird Beobachtungsfenster genannt und ist wie folgt definiert: Erstens, der Eintritt der Haushalte in das Beobachtungsfenster (1984), zweitens die Zeitspanne, in welcher die Haushalte im Lebensverlauf beobachtet werden können (1984 bis einschließlich 1997), sowie drittens jener Zeitpunkt, in welchem die Haushalte das Beobachtungsfenster gerade verlassen haben (1998). Abbildung 2 zeigt, dass Haushalte der *ältesten* (20er) Kohorte mit einem durchschnittlichen Alter von 72 (59) Jahren in das Beobachtungsfenster eintreten und mit einem durchschnittlichen Alter von 85 (72) Jahren letztmalig analysiert werden können. Somit steht für die folgenden Auswertungen ein 14-jähriges Beobachtungsfenster zur Verfügung, innerhalb dessen die ökonomische Lage von Haushalten der ältesten und der 20er Kohorte untersucht werden kann. Bei der Interpretation der Befunde im Interkohortenvergleich ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich die Haushalte beider Kohorten, je nach Alter der Haushaltsvorstände und untersuchter Periode, nicht generell in verschiedenen Lebensabschnitten befinden.

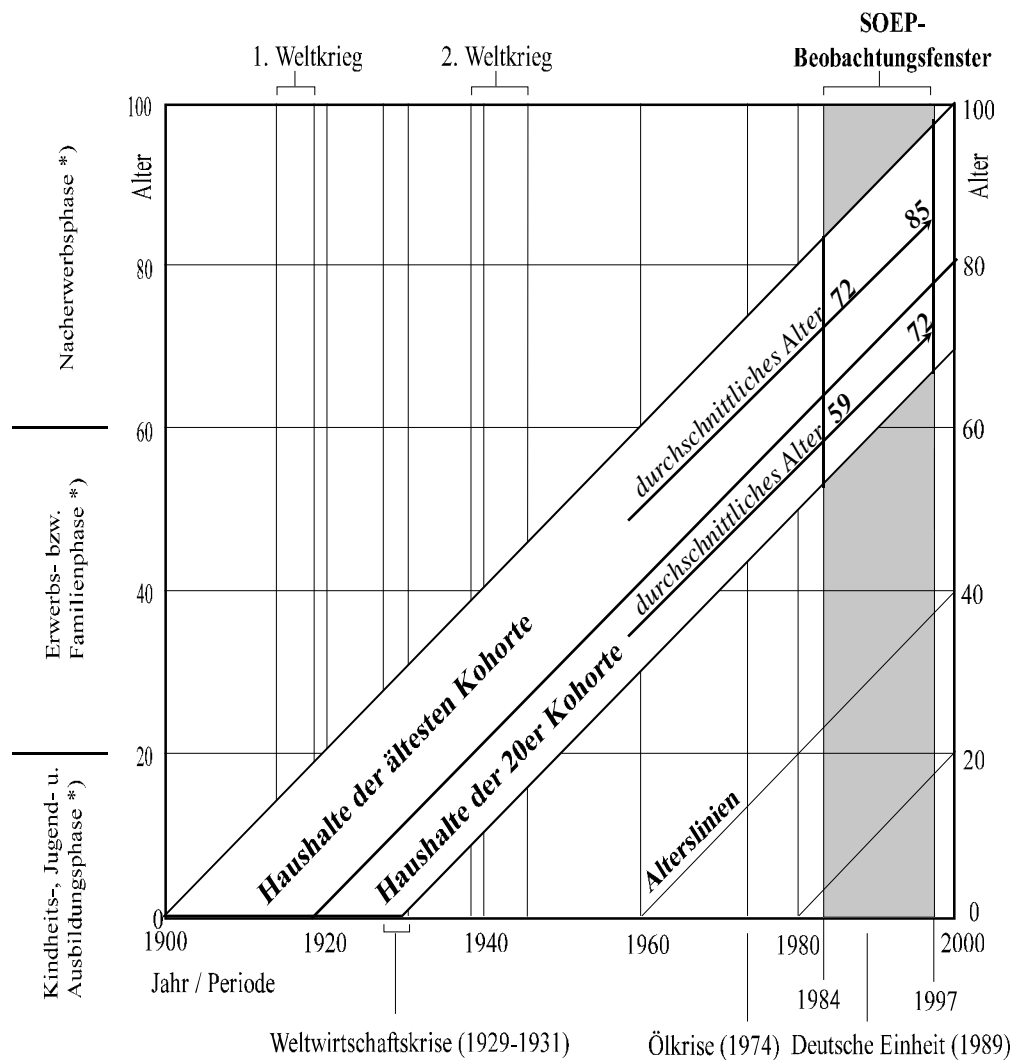
Im Rahmen der Abgrenzung der Untersuchungseinheit ist ferner eine regionale Zuordnung vorzunehmen: Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf private Haushalte in den alten Bundesländern.<sup>44</sup> Eine Begrenzung auf ausschließlich westdeutsche Haushalte erfolgt aus transformations- und erhebungsbedingten Gründen: *Transformationsbedingte Gründe* stehen u.a. in einem Zusammenhang mit dem wesentlich geringeren Zeitraum zur Vermögensbildung, den ostdeutsche im Vergleich zu westdeutschen Haushalten gehabt haben. Dies zeigt sich zum einen an einem Vergleich der Immobilienquoten (meist Wohneigentum). In 1989 haben 34% der ostdeutschen und 49% der westdeutschen Haushalte angegeben, Eigentum an Immobilien zu haben, wobei der Wert einer ostdeutschen Durchschnittsimmobilie 50% niedriger liegt als der einer vergleichbaren westdeutschen.

---

43 Das Lexis-Diagramm wurde von dem gleichnamigen Nationalökonom und Demograph Wilhelm Lexis (1875) entwickelt.

44 Angaben für Westdeutschland bzw. die alten Bundesländer beziehen sich auf die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990 und schließen Berlin-West mit ein.

Abbildung 4: Lexis-Diagramm – Haushalte der ältesten und der 20er Kohorte im



### Lebenslauf und ihre Erfassung im SOEP-West (1984–1997)

\*) Schematische Darstellung nach einem dreiphasigen Lebenszykluskonzept; die Phasen sind in ihrer Länge variabel.

Quelle: Himmelreicher (2001: 104), in Anlehnung an Schmähl (1981: 241).

Das unterschiedliche Vermögensbildungspotential zwischen ost- und westdeutschen Haushalten zeigt sich auch daran, dass mehr als 90% des gesamtdeutschen (in der EVS 1998 erfassten) Bruttogeldvermögens<sup>45</sup> das Eigentum westdeutscher Haushalte ist (vgl. Bundesregierung 2001: 290f.).

*Erhebungsbedingte Gründe* sind vor allem darin zu sehen, dass das SOEP erstmals in 1990 auf die neuen Bundesländer ausgedehnt werden konnte. Daraus resultiert ein im Vergleich zu den alten Bundesländern um sechs Jahre kürzeres Beobachtungsfenster, welches für eine Beschreibung der Entwicklung von Einkommen und Vermögen der älteren Haushalte im Lebensverlauf als zu schmal anzusehen ist.

### 5.1.2 Die Dimension einer Verteilungsanalyse

Die zeitliche Untersuchungsdimension einer Verteilungsanalyse lässt sich grundsätzlich in drei verschiedene Konzepte differenzieren: Dies sind erstens *Querschnittsanalysen* (also Momentaufnahmen, von Interesse ist die Verteilung zu einem bestimmten Zeitpunkt – eine vertikale Linie im Lexis-Diagramm), zweitens *Zeitverlaufsbetrachtungen* (hiermit werden mehrere Querschnittsanalysen verglichen – mehrere Vertikalen im Lexis-Diagramm) und schließlich drittens *Längsschnittanalysen* (eine bzw. mehrere Diagonale(n) im Lexis-Diagramm; im Sinne von Intra- bzw. Interkohortenvergleich). Lediglich auf der Grundlage von im Zeitverlauf identischen Untersuchungseinheiten ist es möglich, Entwicklungen im Lebensverlauf, wie z.B. Alters-Einkommens-Profile, darzustellen. Die hier vorgestellten Befunde basieren auf dem Längsschnittdatensatz des SOEP-West im Zeitraum von 1984 bis einschließlich 1997, im Folgenden SOEP-West-AN genannt.<sup>46</sup> Innerhalb dieses 14-jährigen Beobachtungsfensters ist es möglich, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von im Zeit- bzw. Lebensverlauf identischen Haushalten – genauer: identischen Haushaltsvorständen – zu beobachten.<sup>47</sup>

45 Das im Rahmen der EVS erfaßte Bruttogeldvermögen privater Haushalte umschließt Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und bei Lebensversicherungen akkumuliertes Kapital.

46 Die Extension AN folgt der Nomenklatur des SOEP: Die erste Welle (1984) des SOEP wird mit A gekennzeichnet, die zweite (1985) mit B etc., analog dazu trägt die vierzehnte Welle (1997) den Buchstaben N.

47 Um bei der Erhebung des SOEP Längsschnittinkonsistenzen zu vermeiden, sollte die Person des Haushaltsvorstands den Fragebogen Jahr für Jahr ausfüllen. Ausnahmen sind ihr/sein Tod

### 5.1.3 Untersuchungsgegenstand: materielle Ressourcen von älteren privaten Haushalten

In diesem Beitrag steht die Entwicklung von materiellen Ressourcen westdeutscher Privathaushalte der ältesten und 20er Kohorte im Zentrum der Analyse.<sup>48</sup> Die materiellen Ressourcen dieser Haushalte lassen sich charakterisieren als das Zusammenwirken des Duos Einkünfte und Vermögen bzw. (im Fall negativer Vermögen) Schulden. Einkünfte und Vermögen gemeinsam zu behandeln ist deshalb nicht unproblematisch, weil es sich bei monetären Einkünften um eine Stromgröße handelt, die einem Haushalt als geldwerte Leistung von außen zufließen, während Vermögen unabhängig davon, ob positiv oder negativ, eine Bestandsgröße darstellt. Auf Einkünfte und Vermögen älterer Privathaushalte wird im Folgenden näher eingegangen, zunächst auf Einkünfte.

#### 5.1.3.1 Einkünfte älterer Privathaushalte (Stromgröße)

In werden drei Einkommenskategorien in Kreisen dargestellt, darunter befinden sich die Einkommenskomponenten und im unteren Teil, über dem symbolisierten Haus, sind die verschiedenen Einkunftsarten angeordnet, die ein Haushalt erzielen kann.

Unter Faktoreinkommen sind solche Einkommenskomponenten zu verstehen, die direkt im Produktionsprozess erzielt werden, also in Form von Erwerbseinkünften und/oder qua Kapitaleinkünfte. Selbst dann, wenn in älteren Haushalten lebende Personen nicht erwerbstätig sind, so können sie über ihr Eigentum am Kapitalvermögen durchaus Kapitaleinkünfte erzielen und darüber an der Entstehung von Faktoreinkommen beteiligt sein.<sup>49</sup>

Private Haushalte können Kapitaleinkünfte aus Sach- und Geldvermögen erzielen.<sup>50</sup> Grundsätzlich können regelmäßige von unregelmäßigen Kapitaleinkünften unterschieden werden. Regelmäßige Kapitaleinkünfte sind z.B. Einnahmen aus Vermietung und

---

und Umzug ins Ausland (vgl. Frick o.J.: 9).

48 Dies bedeutet, daß immaterielle Ressourcen im folgenden nicht berücksichtigt werden, obwohl diese auch für die Höhe sowie Nutzung der materiellen Ressourcen von Bedeutung sind. Siehe hierzu beispielsweise ausführlich den 3. Altenbericht der Bundesregierung (2001) oder Farny et al. (1996).

49 Dieser Hinweis ist dahingehend zu verstehen, dass das Attribut, 'ökonomisch inaktiv' zu sein, erwerbsarbeitszentriert ist. Ökonomische Inaktivität älterer Haushalte abstrahiert nicht nur von u.a. ihrer Rolle als Konsumenten und Steuerbürger, sondern übersieht ihre Vermögensbestände und ihr damit in Zusammenhang stehendes Gestaltungsvermögen der Produktion.

50 Zu einer Typologie des Vermögens siehe z.B. Thiele (1998: 25).

Verpachtung (sofern die Mieterin bzw. der Mieter regelmäßig bezahlt); unregelmäßige Einkünfte entstehen u.a. beim Verkauf einer Immobilie, d.h. allgemein bei einer Verringerung des Vermögensbestands.<sup>51</sup> Im Rahmen der Kapitaleinkünfte sind Einkünfte aus zuvor abgeschlossenen und inzwischen fällig gewordenen Versicherungen, die z.B. als ergänzende private Altersversorgung fungieren sollen, angesiedelt; auch diese können regelmäßig (rentenähnlicher Auszahlungsmodus) oder unregelmäßig (Einmalzahlung) anfallen.

Kapitalbestände können auch negativ sein, dieser Hinweis ist im Hinblick auf eine vermehrte private Altersvorsorge besonders wichtig. Während die Riester-Rente Kapital als zusätzliche Einkommensquelle im Alter ansieht, kann negatives Kapital qua Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) beträchtliche Anteile der laufenden Einkünfte aufsaugen, bis hin zur Überschuldung der Haushalte.<sup>52</sup>

Einkünfte aus öffentlichen Transfers werden analog zur funktionalen Gliederung des Sozialbudgets des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (vgl. BMA 1997: 109) ermittelt, jedoch zu zwei Funktionen zusammengefasst: Dies sind erstens monetäre Alterstransfers (Funktion: ‚Alter und Hinterbliebene‘), kurz Renten genannt, und zweitens alle weiteren öffentlichen monetären Transfers (Funktionen: ‚Gesundheit‘, ‚Beschäftigung‘, ‚Ehe und Familie‘ sowie ‚übrige Funktionen‘<sup>53</sup>). Neben öffentlichen Transfers sind auch private monetäre Transfers von Bedeutung. Private Transfers können hier lediglich im Rahmen der relativen Wohlstandspositionen<sup>54</sup> betrachtet werden und dies auch nur in jenen Fällen, in denen Haushalte Empfänger von regelmäßigen privaten Transfers sind.

---

51 Um Einnahmen aus der Auflösung von Vermögensbeständen analysieren zu können, sollte idealiter der Saldo aus Einnahmen aus Vermögensauflösung und Ausgaben für die Vermögensbildung gebildet werden. Dies ist deshalb notwendig, um Umschichtungen im Portfolio der Haushalte beobachten zu können. So können Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien dazu dienen, das Sparguthaben zu erhöhen. Eine solche Transaktion hat keinen Einfluß auf die Höhe der laufenden Einkünfte (vgl. hierzu Fachinger 2001).

52 Zur Überschuldung von Haushalten siehe "Exkurs: Überschuldung privater Haushalte" am Ende dieses Abschnitts.

53 ‚Übrige Funktionen‘ subsumiert die Unterbereiche "Folgen politischer Ereignisse", "Wohnen", "Sparen/Vermögensbildung" sowie "Allgemeine Lebenshilfe" (vgl. BMA 1997: 109).

54 Zur Definition von relativen Wohlstandspositionen siehe Abschnitt 5.2.1.

---

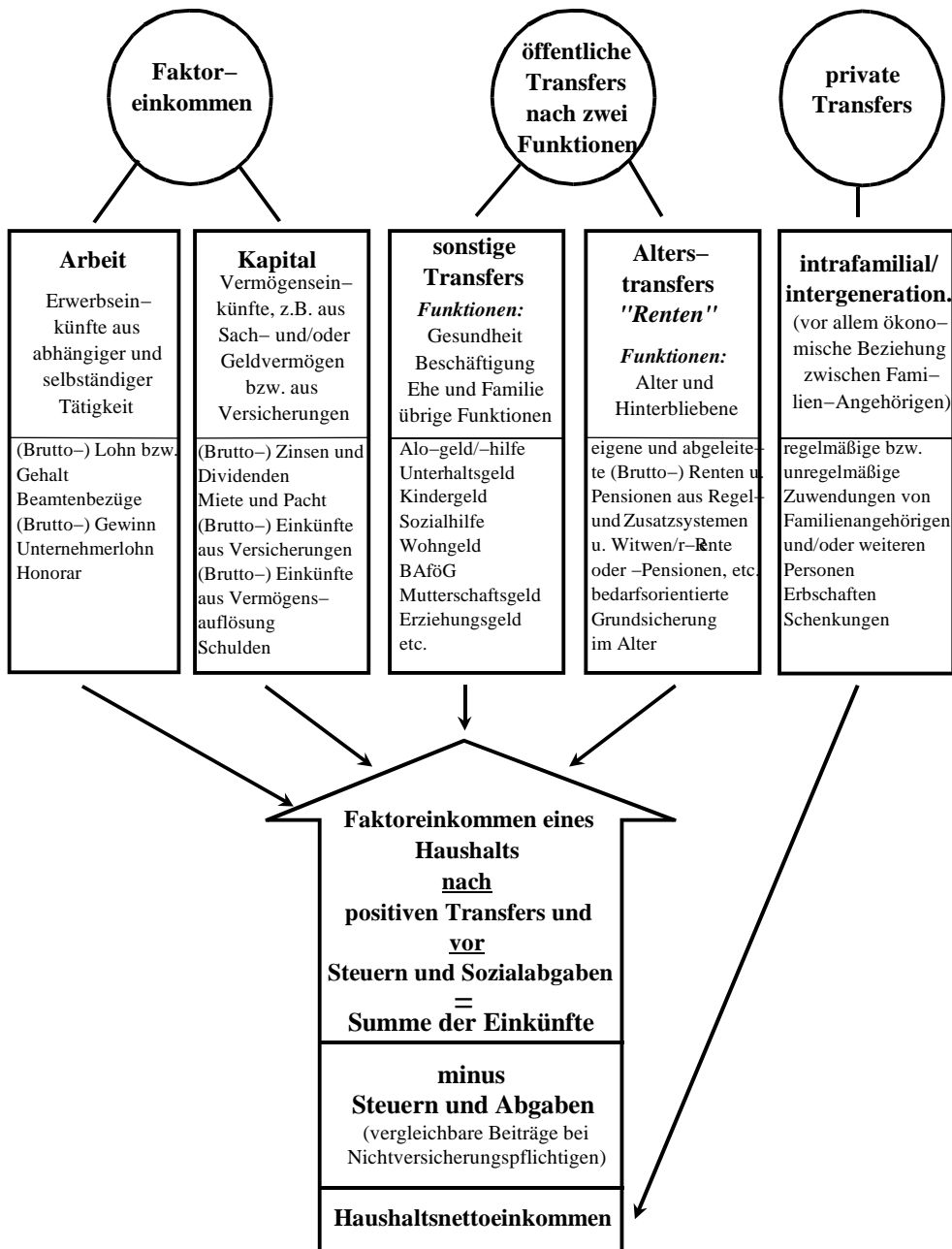
Auf Basis der steuerrechtlich abgegrenzten Einkommensgröße ‚Summe der Einkünfte‘,<sup>55</sup> in denen private Transfers keine Berücksichtigung finden, werden die Anteile verschiedener Einkommenskomponenten ausgewiesen (vgl. Tabelle 3, S. 47).

---

55 Im Unterschied zu der hier gewählten Operationalisierung der Summe der Einkünfte sind nach BMF (1999) davon solche Aufwendungen abzugsfähig, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen bestimmt sind.



Abbildung 5: Einkünfte älterer Privathaushalte



Quelle: eigene Abbildung, in Anlehnung an BMF (1999).

Das Haushaltsnettoeinkommen, in welchem auch regelmäßige private Transfers enthalten sind, bildet die Berechnungsbasis für durchschnittliche relative Wohlstandspositionen.

### 5.1.3.2 Vermögen älterer Privathaushalte (Bestandsgröße)

Die Schwierigkeiten, die sich bei freiwilligen Bevölkerungsumfragen bereits im Hinblick auf die Erhebung von Einkommen ergeben, werden von Fragen zur Vermögenssituation von Haushalten noch weit übertroffen. Insbesondere die Erhebung von Vermögensbeständen gilt in Deutschland als besonders schwierig. Hinzu kommen ungelöste Bewertungsprobleme – Stichworte sind Kurswert, Verkehrswert, Einheitswert, Nennwert, Wertänderungen, verschiedene Wertberichtigungsverfahren etc. Somit kann man annehmen, dass Befragte ohne Zusatzqualifikation in Wertfragen schlicht überfordert wären, ökonomisch exakte Angaben zu ihrem Vermögensbestand zu machen. Dramatisch niedrig sind die Nachweisquoten im Hinblick auf das Betriebsvermögen privater Haushalte, insbesondere dann, wenn man nach dem Letzteigentümeransatz davon ausgeht, dass sich letztlich das gesamte Betriebsvermögen in den Händen von in- und ausländischen Haushalten befindet (vgl. Hauser u.a. 1997:9).

Aus diesem Grund, der in Zusammenhang mit Schwierigkeiten der Erhebung von Vermögensbeständen steht, und dem Umstand, dass es in Deutschland keine Statistik gibt, an Hand derer die Verteilung der gesamten Vermögensbestände auf private Haushalte ausgewiesen werden könnte, fungieren in unserer Analyse Eigentumsquoten als (Behelfs-) Indikatoren für das Vermögen von Privathaushalten. Eigentumsquoten indizieren, wie hoch der Anteil jeweiliger Haushalte an allen ist, die angegeben haben, Eigentum an einer bestimmten Vermögenskomponente zu besitzen.

Folgende Komponenten des Kapitalvermögens privater Haushalte können auf Datenbasis des SOEP untersucht werden.<sup>56</sup> Dies sind Eigentum an

- Sparbüchern
- Lebensversicherungen
- Betriebsvermögen<sup>57</sup>
- Bausparverträgen
- selbstgenutztem Wohneigentum
- fremdgenutztem Grund- und Boden

---

56 Zur Messung der Komponenten des Kapitalvermögens auf Datenbasis des SOEP siehe Himmelreicher (1999: 12ff.).

57 Bei Haushalten der ältesten und der 20er Kohorte ist das Eigentum an Betriebsvermögen gering verbreitet (älteste Kohorte 1984: 4,9%; 20er Kohorte 1984: 6,4%) und wird im Lebensverlauf sukzessive liquidiert. Deshalb und wegen des niedrigen Stichprobenumfangs wird hier das Betriebsvermögen nicht ausgewiesen.

- 
- und schließlich als Residualgröße solche Haushalte, die kein Eigentum an einer der genannten Vermögenskomponenten haben.<sup>58</sup>

Der Zusammenhang zwischen dem Eigentum an bestimmten Vermögenskomponenten und der Höhe ihrer Einkünfte besteht zum einen darin, Einkünfte aus Geld- und/oder Sachvermögen erzielen zu können bzw. zum anderen in der Möglichkeit, den Bestandwert des Vermögens zu verändern.

Im Rahmen ihres Kapitalvermögens können private Haushalte folgende Einkünfte erzielen:

- Renten aus privaten Lebens- und Rentenversicherungen
- Einnahmen aus sonstigem Geldvermögen
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Einnahmen aus der Auflösung von Vermögensbeständen.

Die genannten Vermögenseinkünfte können als Einkünfte aus privater Altersvorsorge charakterisiert werden; ihr Anteil an der Summe der Einkünfte von privaten Haushalten repräsentiert die Einkommenskomponente Kapital (siehe ).

Bevor im Folgenden auf empirische Befunde eingegangen wird, soll zunächst ein Exkurs zur Überschuldung privater Haushalte auf das Problem aufmerksam machen, das sich ergibt, wenn negative Vermögensbestände wegen der damit in Zusammenhang stehenden Kapitaldienste die Summe der Einkünfte erheblich verringern.

#### **5.1.3.2.1 Exkurs: Überschuldung privater Haushalte**

---

58 Im Hinblick auf vermögenslose Haushalte ist darauf hinzuweisen, dass solche Haushalte, die ihr Geldvermögen im ‚Sparstrumpf‘ aufbewahren, anhand dieser Operationalisierung als vermögenslos fehlklassifiziert werden.

**5.1.3.2.2 Wer sich mit den Vermögen privater Haushalte beschäftigt, sollte auch Schulden mit in die Betrachtung einbeziehen (vgl. Hradil 1999: 235). Im Hinblick auf Schulden privater Haushalte ist darauf hinzuweisen, dass die Aufnahme insbesondere von Konsumentenkrediten als eine weit verbreitete Handlungsweise privater Haushalte anzusehen ist.<sup>59</sup> Mühen jedoch Schulden in Überschuldung, geraten diese Haushalte in Unterversorgungslagen, z.T. in Einkommensarmut. Von Überschuldung wird immer dann gesprochen, wenn Haushalte nach Auflösung ihrer Vermögensbestände und trotz Einschränkung ihrer Lebenshaltungskosten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.<sup>60</sup>**

**5.1.3.2.3 In Deutschland wird die Anzahl der Überschuldungsfälle im Jahre 1999 auf knapp 2,8 Mio. Haushalte geschätzt, davon 1,9 Mio. in Westdeutschland und ca. 900.000 in Ostdeutschland. In Westdeutschland nehmen überschuldete Haushalte im Zeitverlauf geringfügig ab, in Ostdeutschland ist die Anzahl der verschuldeten Haushalte zwischen 1994 und 1999 um rund 400.000 Haushalte auf 900.000 angestiegen. Anteilig betrachtet sind in 1999 in den neuen Bundesländern (bei knapp 7 Mio. HH) rund 12% aller Haushalte und in den alten Bundesländern (bei etwa 31 Mio. HH) etwa 5% aller Haushalte überschuldet. Damit ist ein erhebliches Ausmaß an überschuldeten privaten Haushalten festzustellen, insbesondere in den neuen Bundesländern. Ferner ist hervorzuheben, dass das Vermögen dieser Haushalte, d.h. auch ihre private Altersvorsorge, aufgezehrt ist. Insofern kommt also dem Pfändungsschutz im Rahmen der privaten Altersvorsorge der Riester-Rente eine besondere Bedeutung zu. So "zertifiziert" die Zertifizierungsbehörde nach dem Altersvermögensgesetz ausschließlich solche Produkte zur staatlich geförderten Altersvorsorge, die "die Abtretung oder Übertragung von Forderungen oder Eigentumsrechten aus dem Vertrag an Dritte ausschließt." (AVmG Artikel 6a, Absatz 11).**

---

59 Ende 1986 finanzierte ungefähr jeder zweite Haushalt den Erwerb von langlebigen Konsumgütern über Konsumentenkredite, die Höhe der Schulden lag bei durchschnittlich rund DM 10.000 (vgl. Reiter 1991: 17).

60 Die hier abgedruckten Angaben zur Ver- bzw. Überschuldung privater Haushalte sind entnommen aus Bundesregierung (2001: 63–66).

- 5.1.3.2.4** Als Ursache für Verschuldungsprozesse, die in Überschuldung münden, werden Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen, Scheidung, Trennung, Geburt von Kindern, Erkrankungen und Unfälle, sowie Probleme der Haushaltsführung, des Markt-, Konsum- und Kreditverhaltens, genannt. Probleme des Kreditverhaltens offenbaren sich vor allem bei sogenannten Handy- und Kreditkartenschulden. Zusätzlich erhöhen Multiproblemlagen sowie Bildungsdefizite das Überschuldungsrisiko. An diesen Beispielen wird deutlich, wie voraussetzungsvoll eine private Altersvorsorge im Hinblick auf Spardisziplin und Kalkulation individueller Lebensrisiken ist.
- 5.1.3.2.5** Im Unterschied zu den 80er Jahren hat sich in den 90ern eine starke Verschiebung der Altersstruktur der überschuldeten Haushalte hin zu den über 40-jährigen Personen und Haushalten vollzogen. Von Überschuldung besonders betroffene Gruppen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende, aber auch selbständige Existenzgründer, die in eine dauerhafte Liquiditätskrise geraten sind (vgl. Korzcak 1998).
- 5.1.3.2.6** Verbraucherverbände fordern im Zusammenhang mit Überschuldung vor allem eine Änderung des Insolvenzrechts (vor allem die Gewährung von Prozesskostenbeihilfe zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens), einen verbesserten Pfändungsschutz (insbesondere eine Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen bzw. ihre dynamische, sich an den Lebenshaltungskosten orientierende Ausgestaltung) und ein garantiertes Grundrecht auf ein Girokonto, denn: ‚ohne Konto kein Job‘. Zielrichtung ist die Vermeidung von "financial exclusion" (Kempson und Whyley 1999).
- 5.1.3.2.7** Ein entscheidender Unterschied zwischen gesetzlicher und zusätzlicher privater Altersvorsorge bei überschuldeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist darin zu sehen, dass sich Lohnpfändungen am Nettoeinkommen orientieren, d.h., Rentenversicherungsbeiträge werden abgeführt, jedoch Sparbeiträge für die zusätzliche staatlich geförderte private Altersvorsorge, so kann man vermuten, nicht!

## 5.2 Empirische Befunde

**5.2.0.0.1** Alle empirischen Befunde, die im Folgenden präsentiert werden, sind aus Himmelreicher (2001) entnommen. Sie basieren auf dem gewichteten und hochgerechneten Längsschnittdatensatz SOEP–West–AN.<sup>61</sup> Dieser Datensatz ist für westdeutsche Haushalte repräsentativ. Anzumerken ist, dass Wohnungslose sowie Personen, die nach 1984 nach Westdeutschland eingewandert sind und nicht mit bestehenden Haushalten zusammengezogen sind (überwiegend Aus- und Übersiedler), nicht repräsentiert sind.

### 5.2.1 Zur sozioökonomischen und –demographischen Lage älterer Privathaushalte

**5.2.1.0.1** In einer ersten Annäherung an die materielle Lage älterer westdeutscher Haushalte soll zunächst gezeigt werden, wie sich die Entwicklung ihrer materiellen Situation im Lebensverlauf im Vergleich zu allen Haushalten bzw. solcher jüngerer Kohorten darstellt.

Abbildung 6 zeichnet die Entwicklung von durchschnittlichen relativen Wohlstandspositionen (DRWP) von privaten Haushalten in Kohortendifferenzierung nach.<sup>62</sup> DRWP berechnen sich an Hand von auf dem income screener basierenden äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen,<sup>63</sup> wobei das Durchschnittseinkommen einer Subpopulation durch jenes der Gesamtpopulation dividiert wird.<sup>64</sup> Ein DRWP–Wert von 1 entspricht exakt dem arithmetischen Mittelwert des äquivalenzgewichteten

61 Der Längsschnittdatensatz SOEP–WEST–AN hat einen Stichprobenumfang von n=2.587 kontinuierlich befragten Haushalten. Vergleicht man auf Datenbasis des SOEP die gewichteten und hochgerechneten Befunde zur Entwicklung der Einkommensverteilung zwischen 1984 und 1997 im Längs- mit denen im Querschnitt anhand von Quintilsanteilen miteinander, so ist zu erkennen, dass die Differenzen lediglich marginal sind. D.h., ein wegen der Panelmortalität zu erwartender Mittelstandsbias ist nicht zu beobachten (vgl. Himmelreicher 2001: 67ff.).

62 Das durchschnittliche Lebensalter der Haushaltsvorstände in Kohortendifferenzierung entwickelt sich im 14-jährigen Beobachtungsfenster wie folgt: Haushalte der ältesten Kohorte 1984: 72 Jahre – 1997: 85 Jahre; Haushalte der 20er Kohorte 1984: 59 Jahre – 1997: 72 Jahre; Haushalte der 30er Kohorte 1984: 49 Jahre – 1997: 62 Jahre; Haushalte der 40er Kohorte 1984: 39 Jahre – 1997: 52 Jahre; Haushalte der jüngsten Kohorte 1984: 28 Jahre – 1997: 41 Jahre.

63 Um Haushalte verschiedener Größe im Hinblick auf ihre Einkommensausstattung miteinander vergleichen zu können, erfolgt eine Äquivalenzgewichtung an Hand der neuen OECD–Skala, d.h. mittels der Quadratwurzel der Haushaltsgröße (vgl. Atkinson u.a. 1995: 19ff.).

---

Haushaltsnettoeinkommens; Werte größer 1 indizieren eine überdurchschnittlich hohe Wohlstandsposition – Werte kleiner 1 analog dazu eine unterdurchschnittliche.

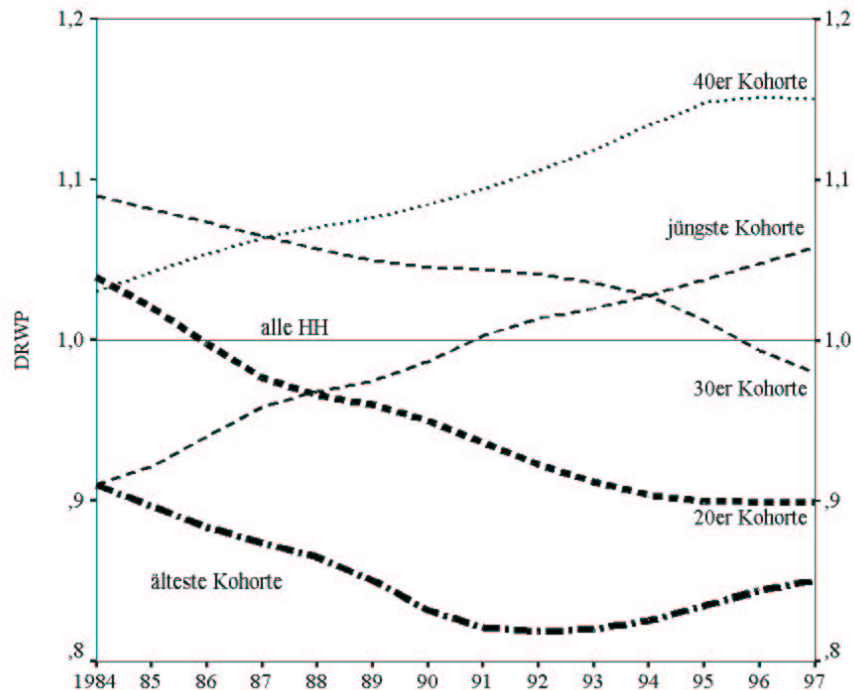
In Abbildung 6 zeigt sich, dass die beiden jüngeren Kohorten nach oben zeigende Verläufe aufweisen. Im Unterschied dazu sind bei den Haushalten der 20er und 30er Kohorte nach unten zeigende Alters–DRWP–Profile festzustellen, wobei Haushalte der 20er Kohorte im Durchschnitt stets unter jenen der 30er Kohorte situiert sind. Haushalte der ältesten Kohorte sind – das gesamte Beobachtungsfenster betrachtend – im Interkohortenvergleich am schlechtesten gestellt.

Auf die Ursachen der DRWP–Entwicklung von westdeutschen Haushalten kann im Rahmen dieses Beitrags nicht eingegangen werden. Wichtig ist an dieser Stelle festzuhalten, dass ältere (jüngere) Haushalte im Hinblick auf die Entwicklung ihrer Einkommen tendenziell nach unten (oben) gerichtete Alters–DRWP–Profile aufweisen, wobei ältere Haushalte im Durchschnitt erheblich schlechter gestellt sind als jüngere. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn ältere Haushalte im Lebensverlauf zu den sogenannten "alten Alten" zu rechnen sind und gleichsam die Haushaltsgründung bei jüngeren Haushalten bereits einige Jahre zurückliegt.

**Abbildung 6: Entwicklung der geglätteten DRWP im Interkohortenvergleich und im Vergleich zu allen Haushalten**

---

64 Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen nach verschiedenen Einkommenskonzepten im Beobachtungsfenster (westdeutsche Haushalte, gerundete Werte): Mean, nominal 1984 (DM 2.600), 1997 (DM 4.000); Mean, real (in Preisen von 1991) 1984 (DM 3.000), 1997 (DM 3.500); Mean, reales Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen 1984 (DM 1.925) in den 90er Jahren bei (DM 2.300).



Anmerkungen: Die DRWP-Werte sind mittels der T4253H-Methode geglättet. Die Mittelwertdifferenzen sind nach SCHEFFÉ bei  $\alpha = 0,05$  signifikant. Stichprobenumfang in Kohortendifferenzierung: älteste Kohorte (n=255); 20er Kohorte (n=424); 30er Kohorte (n=612); 40er Kohorte (n=670); jüngste Kohorte (n=626).

Quelle: SOEP-West-AN, gewichteter Längsschnittdatensatz; eigene Berechnungen.

Die Beschreibung eines Haushalts anhand des eindimensionalen Merkmals Kohortenzugehörigkeit des Haushaltsvorstands ist allerdings nicht hinreichend, um sich eine Vorstellung von der Struktur der älteren privaten Haushalte machen zu können. Zu ihrer genaueren Beschreibung ist deshalb eine Differenzierung nach weiteren soziodemographischen Merkmalen vorzunehmen.

In Tabelle 2 sind die Haushalte beider älteren Kohorten differenziert nach einer kohortenadäquaten Haushaltstypologie angeordnet; kohortenadäquat heißt, dass diese Typen zusammen je Kohorte rund 95% der verschiedenen Lebensformen repräsentieren (vgl. Himmelreicher 2001: 158/164).



**Tabelle 2: Entwicklung der Haushaltstypen der 20er und der ältesten Kohorte, relative Anteile der Haushaltstypen je Kohorte (ANT in Prozent) und ihre DRWP, Trends (1984 → 1997)**

	Haushalte der	
	ältesten Kohorte	20er Kohorte
<i>Durchschnittsalter der Haushaltsvorstände in 1984 bis 1997</i>	<i>72 bis 85 Jahre</i>	<i>59 bis 72 Jahre</i>
Allein lebende Männer	ANT (3,0) → 11,7 DRWP 0,96 → 0,92	ANT (3,0) → (5,8) DRWP 1,12 → 0,86
Allein lebende Frauen	ANT 33,8 → 64,4 DRWP 0,82 → 0,72	ANT 20,9 → 36,2 DRWP 0,83 → 0,81
Kinderlose Paare	ANT 50,4 → 18,4 DRWP 0,93 → 0,91	ANT 43,3 → 48,3 DRWP 1,14 → 0,95
Haushalte mit Kind(ern)*	ANT 12,8 → (5,5) DRWP 1,03 → 0,98	ANT 32,8 → 9,7 DRWP 1,03 → 1,01
Alle Haushalte je Kohorte	ANT <b>100</b> DRWP 0,91 → 0,82	ANT <b>100</b> DRWP 1,04 → 0,90
* (...) ANT: DRWP: Quelle:	Frauen oder Männer bzw. Paare mit i.d.R. einem erwachsenen Kind. Stichprobenumfang ≥ 10 und < 30 Befragte. Zum Stichprobenumfang in Kohortendifferenzierung vgl. Abbildung 4. Relative Anteile des jeweiligen Haushaltstyps an allen Haushalten in Prozent. Durchschnittliche relative Wohlstandspositionen. SOEP–West–AN, gewichteter Längsschnittdatensatz; eigene Berechnungen.	

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Haushalte ist in beiden Kohorten sowohl ein Trend zu Einpersonenhaushalten (Stichwort: "Singularisierung des Alters") als insbesondere auch eine Entwicklung hin zu dem Haushaltstyp allein lebende Frau festzustellen (Stichwort: "Feminisierung des Alters"). Der Anteil von Haushalten mit Kindern nimmt in beiden Kohorten stark ab. Lediglich bei kinderlosen Paaren sind im Interkohortenvergleich im Lebensverlauf unterschiedliche Entwicklungen festzustellen: Bei der ältesten Kohorte reduziert sich im Beobachtungsfenster der Anteil von Paarhaushalten an allen um 32 Prozentpunkte auf 18,4%, während bei solchen der 20er Kohorte ein um 5 Prozentpunkte auf 48,3% zunehmender Anteil von Paaren zu verzeichnen ist. An diesen Befunden wird deutlich, dass Effekte der Singularisierung und Feminisierung des Alters zwar in Haushalten beider Kohorten vorzufinden sind, jedoch bei Haushalten der ältesten Kohorte wesentlich stärker als bei jenen der 20er Kohorte. Bei letztgenannten dominiert im gesamten Beobachtungsfenster der Haushaltstyp kinderlose Paare, indes geht die durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,3 auf 1,7 Personen zurück (vgl. Himmelreicher 2001: 126). Diese

---

Verkleinerung der Haushaltsgröße ist vor allem auf den Auszug von Kindern und den Tod von Partnern zurückzuführen.

Die Entwicklungen der nach der kohortenadäquaten Haushaltstypologie differenzierten DRWP sind für die Analyse von besonderer Bedeutung. Haushalte beider älteren Kohorten haben gemeinsam, dass allein lebende Frauen den am schlechtesten gestellten Haushaltstyp repräsentieren, gefolgt von allein lebenden Männern und kinderlosen Paaren. Ende der 90er Jahre wird das Wohlstandsranking in beiden Kohorten von solchen Haushalten angeführt, in denen erwachsene und überwiegend erwerbstätige Kinder leben. Unterschiede in der DRWP-Entwicklung zwischen Haushalten beider Kohorten sind darin zu sehen, dass allein lebende Männer und kinderlose Paare der 20er Kohorte – wegen ihres Übergangs in die Nacherwerbsphase – erhebliche Wohlstandseinbußen zu verzeichnen haben, während vergleichbare Haushalte der ältesten Kohorte hinsichtlich ihrer DRWP lediglich geringfügige Verschlechterungen aufweisen. Genau umgekehrt verhält es sich bei allein lebenden Frauen: Bei jenen der 20er Kohorte sind zwar niedrige, jedoch kaum sinkende DRWP festzustellen, während bei allein lebenden Frauen der ältesten Kohorte mit gleichsam stark zunehmendem Anteil ihre DRWP auf ein im Durchschnitt prekäres Wohlstandsniveau sinken. Angesichts dieser Entwicklung lassen sich zwei Effekte feststellen: Einerseits ist die Altersvorsorge von allein lebenden Frauen im Durchschnitt nicht so ausgestaltet, dass sie ihren gewohnten Lebensstandard verstetigen können. Andererseits zeigt sich auch, dass durch den Zustrom solcher Frauen, die zuvor in Paarhaushalten lebten und überwiegend wegen des Todes ihrer Partner zu allein lebenden Frauen wurden, die Wohlstandspositionen von allen allein lebenden Frauen sinken. Dieser Effekt verweist auf eine inzwischen vielfach bemängelte Ausgestaltung der Hinterbliebenerversorgung, insbesondere der Witwenrente (vgl. Allmendinger u.a. 1991: 423 ff.).

Um einschätzen zu können, welche Bedeutung die private Altersvorsorge derzeit für Haushalte älterer Kohorten hat, wird im nächsten Schritt der Frage nachgegangen, aus welchen Quellen sich ihre Einkünfte speisen, wiederum in einer Differenzierung nach der kohortenadäquaten Haushaltstypologie. Hierzu werden in Tabelle 3 jeweilige Anteile der vier Einkommenskomponenten an der Summe der Einkünfte in einer Durchschnittsbetrachtung ausgewiesen.<sup>65</sup>

---

<sup>65</sup> Unter Durchschnittsbetrachtung ist zu verstehen, dass die Summe aller Einkünfte (vgl. , S. 38) von allen Haushalten je Kohorte bzw. je Haushaltstyp zusammen 100% ergibt. Ausgewiesen werden in Tabelle 3 die jeweiligen relativen Anteile der vier Einkommenskomponenten an der entsprechenden Summe der Einkünfte.

**Tabelle 3: Einkommenskomponenten privater Haushalte der ältesten und der 20er Kohorte – Trends (1985 → 1997) in Prozent.**

	Haushalte der	
	ältesten Kohorte	20er Kohorte
<i>Durchschnittsalter der Haushaltsvorstände in 1984 bis 1997</i>	<i>72 bis 85 Jahre</i>	<i>59 bis 72 Jahre</i>
Allein lebende Männer	Arbeit / → / Kapital / → (3,1) Transfers / → / Renten (75,6→92,7)	Arbeit (94,0→21,9) Kapital / → (3,6) Transfers / → / Renten / → (74,2)
Allein lebende Frauen	Arbeit / → / Kapital 3,5 → 8,1 Transfers (0,9 → 1,3) Renten 95,1→90,2	Arbeit 43,5→4,3 Kapital 4,1 → (5,3) Transfers (1,3) → / Renten 51,1→90,1
Kinderlose Paare	Arbeit 4,9 → (3,4) Kapital 6,0 → 5,6 Transfers (0,5 → 0,4) Renten 85,6→90,4	Arbeit 69,2→ 9,3 Kapital (3,0) → 8,4 Transfers (0,9) → (0,9) Renten 26,9→81,2
Haushalte mit Kind(ern)*	Arbeit (59,5→69,6) Kapital / → / Transfers / → / Renten (36,7→24,2)	Arbeit 85,1→69,7 Kapital (1,3) → 5,6 Transfers (1,3) → / Renten 12,3 → 34,3
Alle Haushalte je Kohorte	Arbeit 15,6 → 13,0 Kapital 6,1 → 6,2 Transfers 0,9 → 0,7 Renten 78,7→80,1	Arbeit 73,3→18,3 Kapital 2,8 → 6,9 Transfers 1,5 → (0,5) Renten 22,4→74,3
* / (...) Quelle:	Frauen oder Männer bzw. Paare mit i.d.R. einem erwachsenen Kind. Stichprobenumfang < 10 Befragte. Stichprobenumfang ≥ 10 und < 30 Befragte. Zum Stichprobenumfang in Kohortendifferenzierung vgl. Abbildung 4. SOEP–West–AN, gewichteter Längsschnittdatensatz; eigene Berechnungen.	

Betrachtet man zunächst die Anteile einzelner Einkommenskomponenten von allen Haushalten im Interkohortenvergleich, dann zeigt sich im Beobachtungsfenster Folgendes: Die Einkommenskomposition von Haushalten der 20er Kohorte lässt sich charakterisieren als ein starkes Zurückgehen der Bedeutung von Arbeitseinkünften (minus 60 Prozentpunkte) zugunsten eines Anstiegs der Renteneinkünfte (plus 50 Prozentpunkte).

Diese scherenartige Entwicklung ist auf den Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase der Personen in Haushalten der 20er Kohorte zurückzuführen. Anteilige Kapitaleinkünfte verdoppeln sich im Beobachtungsfenster, so dass sich am Ende der 90er Jahre im Durchschnitt aller Haushalte der 20er Kohorte rund ein Fünftel des Gesamteinkommens aus Sach- und Geldvermögenseinkünften speist. Im Unterschied zur Entwicklung der Vermögenseinkünfte verlieren anteilige staatliche Transfers mit zunehmendem Lebensalter an Bedeutung. Im Vergleich zur 20er Kohorte ist bei Haushalten der ältesten Kohorte wesentlich weniger Dynamik im Hinblick auf ihre Einkommenskomposition festzustellen. Ursache dessen ist, dass sich die überwiegende Mehrheit dieser hochaltrigen Haushalte im gesamten Beobachtungsfenster im Ruhestand befindet. Ihre Alterseinkommen setzen sich zu ungefähr vier Fünftel aus gesetzlich verankerten Renteneinkünften zusammen. Dieser Befund verweist bezüglich der Alterssicherung auf die große Bedeutung von Renteneinkünften. Nach Renten nehmen Arbeitseinkünfte die zweite Rangfolge ein. Etwa 6% der Gesamteinkommen setzen sich im gesamten Beobachtungsfenster aus Kapitaleinkünften zusammen und staatliche Transfers haben bei dieser mittelwertbasierten Betrachtung einen lediglich marginalen Einfluss auf die Wohlstandsposition der Haushalte.<sup>66</sup>

Differenziert man die Haushalte nach der kohortenadäquaten Haushaltstypologie und beobachtet deren Einkommenskomposition, dann ergibt sich folgendes Bild: Vergleichsweise hohe anteilige Arbeitseinkünfte werden überwiegend verursacht von erwerbstätigen erwachsenen Kindern. In Eingenerationenhaushalten, d.h. bei allein lebenden Frauen und Männern sowie bei Paaren ohne Kinder, ist bei Haushalten der 20er Kohorte im Lebensverlauf ein Substitutionseffekt von Arbeits- durch Renteneinkünfte zu konstatieren, während bei solchen Haushalten der ältesten Kohorte Einkünfte aus Erwerbstätigkeit für die materielle Situation nahezu bedeutungslos geworden sind.

Ein ebenfalls geringer Einfluss auf die ökonomische Lage der Haushalte haben staatliche monetäre Transfers, lediglich bei allein lebenden Frauen erreichen diese bei rund 1% liegende Anteile am Gesamteinkommen. Bei den verschiedenen Haushaltstypen der 20er Kohorte, jedoch nicht bei allein lebenden Männern, erreichen Einkünfte aus privater Altersvorsorge tendenziell steigende, sich ungefähr verdoppelnde Anteile am Gesamteinkommen. An diesem Befund wird deutlich, dass mit der Verrentung von Haushaltsmitgliedern z.B. private Rentenversicherungen fällig werden, wodurch der Einfluss von kapitalbasierten

---

<sup>66</sup> Diese Aussage ist durchaus damit zu vereinbaren, dass staatliche Transfers im Einzelfall erhebliche Anteile an der Summe der Einkünfte erreichen können und die materielle Lage solcher Haushalte bedeutend verbessern.

Einkünften steigt. Bei allein lebenden Männern der 20er und der ältesten Kohorte sind abweichend vom jeweiligen Kohortentrend deutlich niedrigere Einkommensanteile aus privater Altersvorsorge zu verzeichnen. Dies könnte darauf hinweisen, so kann man vermuten, dass sie aufgrund ihrer u.U. lückenlosen Erwerbsbiographie den gesetzlich verankerten Altersvorsorgesystemen vertrauten und/oder eine zusätzlich private Vorsorge für nicht notwendig erachtet haben; eventuell auch deshalb, weil sie lediglich Vorsorge für sich zu organisieren hatten. Eine zunehmende Bedeutung von Kapitaleinkünften ist bei Haushalten der ältesten Kohorte lediglich bei allein lebenden Frauen zu konstatieren. Bezieht man in die Betrachtung mit ein, dass diese Frauen im Durchschnitt niedrige, im Bereich von prekären Wohlstandspositionen liegende und noch dazu im Lebensverlauf sinkende Gesamteinkommen haben, dann können in dynamischer Betrachtung gleichbleibende niedrige Kapitaleinkünfte allein schon deshalb tendenziell steigende Anteile erzielen.

Insgesamt betrachtet verweist die Analyse der Einkommenskomposition älterer Privathaushalte darauf, dass bei hochaltrigen Haushalten relativ wenig Veränderung der Bedeutung einzelner Einkommensquellen zu beobachten ist, ihr Gesamteinkommen speist sich zu etwa 90% aus Renteneinkünften. Alle anderen Einkommensquellen sind im Vergleich zu den Renten für die materielle Situation dieser Haushalte von geringem Einfluss, insbesondere bei Eingenerationenhaushalten. Bei Haushalten der 20er Kohorte bewirkt ihre Verrentung sinkende Gesamteinkünfte und eine Substitution von Arbeits- durch Renteneinkünfte bei gleichsam tendenziell steigenden Kapitaleinkünften. Hervorzuheben ist, dass Haushalte der 20er Kohorte im Durchschnitt trotz gesetzlicher Renten plus fällig gewordener privater Altersvorsorge ihre Stellung in der Hierarchie der Einkommensverteilung nicht halten konnten. Somit hat bisherige private Altersvorsorge bei Haushalten der ältesten und der 20er Kohorte maximal ergänzende Funktion, deren quantitative Bedeutung auf niedrigem Niveau zunimmt, jedoch im Durchschnitt deutlich weniger als ein Zehntel des Gesamteinkommens ausmacht.

Ein Defizit der vorliegenden Untersuchung ist die Nichtberücksichtigung von Einkünften aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme – sogenannte einmalige Einkünfte. Im Rahmen des Frageprogramms des SOEP werden Einkünfte aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme nicht bzw. nicht regelmäßig erhoben. Insbesondere im Fall der Vermögensumwandlung ist von Bedeutung, ob Haushalte in der Nacherwerbsphase ihr akkumuliertes Vermögen verzehren, wie von der Lebenszyklus-Hypothese angenommen,

um ihr Lebenshaltungsniveau beizubehalten, oder ob sie ihren Vermögensbestand z.B. auf Grund von Sicherheits- oder Vererbungsmotiven erhalten möchten.<sup>67</sup>

Ein großer Teil der Einkünfte aus Geldvermögen wird wieder angelegt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die wachsende private Ersparnis auf längere Sicht auch eine Folge der Selbstalimentation durch steigende Erträge ist (vgl. Enquete-Kommission Demographischer Wandel 1994: 309).

Im Hinblick auf die Einkommenskomposition älterer Haushalte<sup>68</sup> ergibt sich:

"(dass) die Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahme keine mit dem Alter zunehmende Bedeutung erlangen. Im Endeffekt verringern sich somit die ausgabefähigen Einkommen (...) bei Erreichen des Ruhestandsalters, da eine Kompensation der mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit entfallenen Einkommen nur teilweise erfolgt." (Fachinger 1996: 122)

Im Anschluss an diese Ausführungen bezüglich der Vermögensumwandlung erfolgt im nächsten Schritt eine Analyse des Vermögens von privaten Haushalten. Diese Vorgehensweise soll einen Überblick darüber verschaffen, welche Vermögenskomponenten bei welchen Haushalten potentiell zur Umwandlung zur Verfügung stehen.

### **5.2.2 Das Eigentum privater Haushalte der ältesten und der 20er Kohorte an verschiedenen Vermögenskomponenten**

Tabelle 4 (S. 52) weist aus, wie hoch der Anteil jeweiliger Haushalte in den beiden älteren Kohorten ist, die Eigentum an den hier ausgewiesenen Komponenten des Kapitalvermögens haben. Zunächst werden die Befunde zur Vermögenssituation von Haushalten der ältesten Kohorte dargestellt, dann die der 20er Kohorte und schließlich erfolgt ein Interkohortenvergleich.

Ungefähr jeder zehnte Haushalt der ältesten Kohorten hat im gesamten Beobachtungsfenster angegeben, keine der ausgewiesenen Vermögenskomponenten zu besitzen. Diese vermögenslosen Haushalte sind im Durchschnitt deutlich unter den vermögenden, und zwar in einer prekären Wohlstandsposition situiert (vgl. Himmelreicher 2001: 354ff.). Gut vier

---

67 Im Fall der Auflösung des Vermögensbestands ist allerdings zu beachten, dass sich damit ceteris paribus die Einnahmen aus Vermögen reduzieren.

68 Ältere Haushalte werden in dieser Studie definiert als solche, in denen die Bezugsperson Einkünfte aus Alterssicherungssystemen bezieht und nicht mehr überwiegend erwerbstätig ist (vgl. Fachinger 1996: 11).

von fünf Haushalten haben im gesamten Beobachtungsfenster angegeben, ihr Geldvermögen bzw. Teile davon in Form von Sparbüchern zu halten.

Ihr Geldvermögen in Form von Bausparverträgen anzulegen, die zumindest in zweckgebundener Form zur Finanzierung von Wohnraum bzw. zur Erweiterung oder Instandhaltung fungieren, dafür haben sich Haushalte der ältesten Kohorte mit zunehmendem Lebensalter tendenziell seltener entschieden. Aus den Zahlen wird auch deutlich, dass die Wohneigentumsquote bei Haushalten der ältesten Kohorte zwar um rund 7 Prozentpunkte abnimmt, jedoch selbst am Ende des Beobachtungsfensters noch vier von zehn Haushalten in den eigenen vier Wänden wohnen. Im Hinblick auf die Entwicklung des Immobilienvermögens von hochaltrigen Haushalten lässt sich festhalten, dass der Akkumulationsprozess in der Regel abgeschlossen ist und eine Liquidierung stärker bei fremd- als bei selbstgenutzten Immobilien zu beobachten ist; insofern scheint das Bewahren des vorhandenen selbstgenutzten Immobilienvermögens im Alter einen hohen Stellenwert zu haben. Ein großer Teil der von Haushalten der ältesten Kohorte abgeschlossenen Lebensversicherungen erreicht im Rahmen des Beobachtungsfensters seinen Fälligkeitstermin. Bei diesen fällig gewordenen Policen dürfte es sich um Todesfall-Lebensversicherungen handeln, die in einem Zusammenhang mit der zu verzeichnenden Singularisierung der Haushalte stehen. Die einzige Vermögenskomponente, die sich bei hochaltrigen Haushalten wachsender Beliebtheit erfreut, sind Wertpapiere. Dies könnte ein Effekt der Vermögensumschichtung sein; z.B. könnten aus fällig gewordenen Lebensversicherungen verfügbare Mittel in Wertpapiere angelegt worden sein.

**Tabelle 4: Verteilung von Vermögenskomponenten auf Haushalte der ältesten und 20er Kohorte in Prozent (1984 – 1997, Mehrfachnennungen)**

	1984	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97
	4													
	<b>Haushalte der ältesten Kohorte</b>													
vermögenslos	11,3	(7,9)	(8,8)	11,7	(7,6)	(8,8)	10,2	(8,1)	(9,3)	(9,8)	(8,5)	10,5	(9,9)	(9,1)
Sparbuch	81,6	82,1	85,8	80,3	86,7	84,4	84,7	82,1	87,6	84,4	85,5	82,6	84,3	83,9
Bausparv.	13,7	16,5	14,3	13,2	12,5	10,9	11,2	11,1	10,9	(8,5)	(9,8)	(6,2)	(5,3)	(5,9)
Wohneigentum	45,1	44,6	42,4	42,5	39,4	42,5	41,9	41,3	41,2	40,5	42,2	39,4	38,2	38,5
VuV	16,5	16,3	14,1	12,9	15,7	13,8	14,6	13,0	13,3	10,7	10,9	12,1	(8,9)	(9,5)
Lebensversich.	21,5	19,5	18,5	18,7	14,4	14,8	12,8	16,4	15,0	13,3	11,2	10,2	11,7	10,8
Wertpapiere	15,1	18,2	16,7	15,8	19,9	21,0	20,6	23,2	25,3	25,2	23,0	22,3	19,6	20,2

<b>Haushalte der 20er Kohorte</b>	
vermögenslos	9,6 8,1 8,2 (6,6) (5,8) (7,3) (6,5) (4,5) (4,8) (4,2) (5,0) (5,3) (5,7) (5,1)
Sparbuch	80,3 83,4 83,1 83,6 85,7 83,9 85,9 88,3 88,3 87,2 87,1 88,4 87,7 88,6
Bausparv.	31,2 28,8 27,2 24,3 26,2 27,2 23,9 24,5 21,2 21,9 18,4 15,6 15,4 16,2
Wohneigentum	52,5 52,2 53,4 53,8 53,9 53,3 53,4 53,9 53,6 52,6 53,6 52,5 50,1 50,8
VuV	13,4 14,1 15,2 14,1 15,0 15,9 14,9 14,8 15,1 13,5 13,3 14,0 14,2 14,0
Lebensversich.	54,7 51,4 49,7 45,6 44,8 43,7 36,6 38,1 31,3 30,2 29,3 26,1 24,7 25,1
Wertpapiere	21,5 23,1 22,5 26,4 22,9 24,6 22,3 24,8 29,4 28,4 29,7 31,2 29,3 30,0
Erläuterungen:	
vermögenslos:	Haushalte verfügen über keine der genannten Vermögenskomponenten
Bausparv.:	Bausparvertrag
Lebensversich.:	Lebensversicherung(en)
VuV:	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (fremdgenutzte Immobilien)
(...)	Stichprobenumfang $\geq 10$ und $< 30$ Befragte. Zum Stichprobenumfang in Kohortendifferenzierung vgl. Abbildung 4.
Quelle:	SOEP–West–AN, gewichteter Längsschnittdatensatz; eigene Berechnungen.

Bei Haushalten der 20er Kohorte ist Vermögenslosigkeit in einem höheren Ausmaß vor allem Mitte der 80er Jahre vorzufinden. Diese Entwicklung könnte mit erhaltenen Erbschaften oder je nach Sparfähigkeit der Haushalte einer späten Vermögensakkumulation kurz vor dem Übergang in die Nacherwerbsphase (u.U. wegen Abfindungen) in Zusammenhang stehen. Umgekehrt zum sinkenden Anteil von vermögenslosen Haushalten ist bei solchen mit Sparbüchern ab Ende der 80er Jahre ein leichter Anstieg auf etwa 85% aller Haushalte der 20er Kohorte festzustellen. Die Akkumulation von Immobilienvermögen scheint weitgehend abgeschlossen zu sein. Darauf verweisen sinkende Anteile solcher Haushalte, die Bausparverträge abgeschlossen haben und stagnierende Anteile solcher Haushalte, die angegeben haben, Eigentum an selbst- und fremdgenutzten Immobilien zu haben. Im Hinblick auf die wertmäßig bedeutendste Komponente des Vermögens privater Haushalte, nämlich dem Immobilienvermögen, indizieren die hier dokumentierten Eigentumsquoten von Haushalten der 20er Kohorte, dass der Erhalt des vormals gebildeten Immobilienvermögens die zentrale Anlagestrategie ist; weder Liquidierung noch Bildung von selbst- wie fremdgenutztem Immobilienvermögen ist bei dieser Durchschnittsbetrachtung festzustellen. Im Hinblick auf die Anlageformen ihres Geldvermögens sind bei Haushalten der 20er Kohorte mit zunehmendem Lebensalter zum Teil Umschichtungen zwischen fällig gewordenen Lebensversicherungen (ca. minus 30 Prozentpunkte) und Bausparverträgen (ca. minus 15 Prozentpunkte) hin zu liquiditätsnahen Wertpapieren (ca. plus 10 Prozentpunkte) und Sparbüchern festzustellen. Hinsichtlich der Entwicklung der Verteilung ihrer Vermögenskomponenten ist insgesamt betrachtet bei



Haushalten der 20er Kohorte eine starke Kontinuität festzuhalten, insbesondere was selbst- und fremdgenutzte Immobilien betrifft, sowie eine Umschichtung innerhalb der Komponenten des Geldvermögens.

Im Interkohortenvergleich der Eigentumsquoten wird deutlich, dass bei Haushalten der ältesten Kohorte im Vergleich zu jenen der 20er Kohorte hinsichtlich ihres Immobilienvermögens wesentlich stärkere Auflösungsprozesse festzustellen sind, insbesondere im Hinblick auf fremdgenutzte, jedoch auch was selbstgenutzte Immobilien betrifft. Beiden Kohorten ist gemeinsam, dass Umschichtungen zwischen den verschiedenen Komponenten des Geldvermögens, hin zu liquiditätsnahen Anlageformen, zu beobachten sind. Zentrale Unterschiede zwischen beiden Kohorten zeichnen sich vor allem im Niveau der Eigentumsquoten ab. Ein Indiz hierfür ist in der Wohneigentumsquote zu sehen, sie liegt bei Haushalten der 20er Kohorte am Ende des Beobachtungsfensters um etwa 5 Prozentpunkte höher als jene der ältesten Kohorte zu Beginn (zu diesen beiden Zeitpunkten haben Haushaltsvorstände der ältesten und der 20er Kohorte ein vergleichbares Lebensalter). Dieser Befund zeigt sich auch hinsichtlich des Absicherungsniveaus bei Lebensversicherungen sowie insbesondere bezüglich des Anteils von Haushalten mit Eigentum an Wertpapieren. Ursache dessen dürften die kohortenspezifischen Vermögensbildungsfähigkeiten der Haushalte beider Kohorten sein (vgl. Abbildung 4, S. 34).

### **5.3 Fazit der empirischen Analyse**

Im Hinblick auf die Entwicklung der durchschnittlichen relativen Wohlstandspositionen (DRWP) im Interkohortenvergleich konnte gezeigt werden, dass Haushalte der ältesten und der 20er Kohorte seit Ende der 80er Jahre am schlechtesten gestellt sind. Im Vergleich zu den Haushalten der jüngeren Kohorte reduziert der Übergang in die Nacherwerbsphase ihre DRWP erheblich.

Wechselt man die Perspektive und betrachtet die DRWP in einem Intrakohortenvergleich, dann sind es bei Haushalten der 20er, jedoch insbesondere bei Haushalten der ältesten Kohorte allein lebende Frauen, deren Wohlstandspositionen auf niedrigstem Niveau angesiedelt sind. Dieser Befund ist ein Indiz für niedrige eigene und abgeleitete Renteneinkünfte von älteren und allein lebenden Frauen. Das verteilungspolitische Ziel der Verstetigung der Einkommensentwicklung im Lebensverlauf – unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommensentwicklung – wurde bei zahlreichen allein lebenden Frauen nicht

---

erreicht. Anders formuliert: mit zunehmender Singularisierung und Feminisierung des Alters sind gleichsam sinkende Wohlstandspositionen festzustellen. Im Unterschied zu älteren allein lebenden Frauen sind solche Männer und Paar-Haushalte, jedoch vor allem Haushalte mit Kindern, erheblich besser gestellt. Dies ist im Fall von Haushalten mit Kindern auf die hohen anteiligen Arbeitseinkünfte zurückzuführen, die die erwachsenen und in der Regel erwerbstätigen Kinder zum Haushaltseinkommen beisteuern.

Bezüglich der Bedeutung einzelner Einkommenskomponenten für die Zusammensetzung der Einkünfte zeigt sich bei Ein-Generationen-Haushalten der ältesten Kohorte die herausragende Bedeutung der Renteneinkünfte aus gesetzlich verankerten Systemen. Bemerkenswert ist, dass allein lebende Frauen der ältesten Kohorte die im Intrakohortenvergleich höchsten anteiligen Kapitaleinkünfte beziehen. Dies liegt zum einen an ihren vergleichsweise niedrigen Gesamteinkünften. Zum anderen dürfte sich nach dem Tod des Partners die Einkommenszusammensetzung geändert haben, z.B. im Sinne von sinkenden Renten- und gleichbleibenden Kapitaleinkünften.

Haushalte der 20er Kohorte verzeichnen im Lebensverlauf mit dem Übergang in den Ruhestand abnehmende Arbeitseinkünfte, jedoch zunehmende anteilige Kapitaleinkünfte. Ihre Kapitaleinkünfte in Proportion zu ihren Gesamteinkünften liegen am Ende des Beobachtungsfensters ungefähr auf einem Niveau mit jenen der ältesten Kohorte.

Private Altersvorsorge zu betreiben ist ein ebenso weit verbreitetes wie schon länger praktiziertes Phänomen, darauf verweisen die Eigentumsquoten der hier präsentierten Vermögenskomponenten. Jedoch sind zahlreiche Umschichtungen der Vermögenskomponenten festzuhalten. Bausparverträge und Lebensversicherungen erreichen ihren Fälligkeitstermin und werden aufgelöst. Im Unterschied zu diesen, mit hohen Transaktionskosten behafteten Vermögenskomponenten, erfreuen sich Wertpapiere wachsender Beliebtheit.

Vergleichsweise wenig Veränderungen zeigen sich im Hinblick auf das selbstgenutzte Wohneigentum. Sowohl bei Haushalten der ältesten Kohorte als auch vor allem bei Haushalten der 20er Kohorte sind nahezu keine Auflösungstendenzen ihres Wohneigentums festzustellen und dies, obwohl bei Haushalten beider Kohorten tendenziell sinkende Wohlstandspositionen zu verzeichnen sind. D.h., die Auflösung von Vermögensbeständen zur Verstetigung eines vormals erreichten Wohlstandsniveaus kann hier lediglich in geringem Umfang beobachtet werden.

Insgesamt betrachtet lassen sich im Vergleich zu allen Haushalten bei jenen der ältesten und der 20er Kohorte sinkende Wohlstandspositionen feststellen. Dieser Prozess geht einher mit nahezu gleichbleibenden Wohneigentumsquoten sowie Umschichtungen des Geldvermögens in Richtung liquiditätsnahen Anlageformen, also von Lebensversicherungen und Bausparverträgen hin zu Wertpapieren. Die zahlreichen Umschichtungen weisen auch darauf hin, dass die Annahme *eines* bestimmten Zinssatzes für Anlagen zur Altersversorgung ausgesprochen unrealistisch ist.

## **6 Hypothesen über Verteilungswirkungen bei stärkerer Betonung der privaten Vorsorge und weitere Forschungsfragen**

Wie die empirische Untersuchung gezeigt hat, ist private Vorsorge seit langem ein fester Bestandteil der Alterssicherung. Einige der damit verbundenen Verteilungseffekte sind daher im Grundsatz bekannt und sind zum Teil bereits genannt worden. Die wichtigsten sollen im Folgenden zusammengefasst werden:

- Da die Sparfähigkeit der Bezieher niedrigerer Einkommen geringer ist, ergibt sich bei höherem Einkommen eine höhere durchschnittliche Sparquote. Dieser Verhaltenseffekt hat zur Folge, dass die verfügbaren Ressourcen im Alter im Verhältnis zum Einkommen in der Erwerbsphase überproportional wachsen. Das Ausmaß der daraus entstehenden Ungleichheit von Alterseinkommen ist abhängig von der Nettoverzinsung. Die Förderung nach dem AVmG greift in diesen Zusammenhang ein.
- Da sich die Werte unterschiedlicher Anlageformen verschieden entwickeln und sie unterschiedlichen Risiken ausgesetzt sind, nimmt die Streuung der Alterseinkünfte mit der Zahl verschiedener Anlageformen und Produkte zu, wenngleich die Streuung zum Teil durch geschicktes Anlageverhalten eingegrenzt werden kann. Zertifizierte Formen nach dem AVmG enthalten die Zusage einer Minimalverzinsung von 0%.
- Kosten der Vorsorge spielen für die Verteilungseffekte eine große Rolle (siehe unten).
- Bei freiwilligen privaten Versicherungen findet eine Risikoselektion statt, die in extremen Fällen dazu führen kann, dass eine Versicherung nicht oder nur zu prohibitiv hohen Risikozuschlägen möglich ist. Allerdings ist eine kurze Lebenserwartung für eine Rentenversicherung Ausdruck für ein niedriges Risiko. Es ist zu prüfen, ob sich Aussagen zum Ausmaß der Selektion gewinnen lassen.

- 
- Prozesse der adversen Selektion bekommen eine größere Bedeutung. Sie beeinträchtigen den Zugang zu Formen der individuellen privaten Vorsorge: Personen mit längerer Lebenserwartung sind tendenziell eher bereit, Rentenversicherungen abzuschließen, was zu überhöhten Prämien führt und Personen mit niedrigerer Lebenserwartung von der Versicherung ausschließt.
  - Nach dem Armuts- und Reichtumsbericht (Bundesregierung 2001: 69) galten 1999 rund 2,77 Millionen Haushalte in Deutschland als überschuldet. Daraus kann man die Hypothese formulieren, dass die Sparbereitschaft dieser Haushalte gleich Null ist, zumal die Rückzahlung der Schulden in den meisten Fällen auch einen höheren Ertrag bringen würde. Allerdings eröffnen sinkende Beiträge im staatlichen System Spielräume zu einer schnelleren Schuldentilgung. Folglich wäre die Frage, ob und inwieweit ein Übergang zu freiwilliger privater Altersvorsorge dazu beiträgt, dass sich Folgen von Verschuldung bis ins hohe Alter verlängern.

Im Vordergrund stehen neben den Anlagerisiken die Kosten der verschiedenen Vorsorgeformen. Eine international vergleichende Studie von James et al. (2001) zeigt, dass sich die Kosten zwischen privater Vorsorge auf der Basis von Einzelverträgen (d.h. im "retail market") und Investitionsmöglichkeiten über institutionelle Anleger (bei denen Gruppenverträge ausgehandelt werden) deutlich voneinander unterscheiden. Verwaltungskosten im Einzelmarkt reduzieren nach den Ergebnissen dieser Studie die Renten um 15 bis 30%.<sup>69</sup> Rund die Hälfte dieser Kosten sind Marketingkosten, ein großer Teil Provisionen.

Dabei ist zwar zu beachten, dass letztlich nicht das Kostenminimum, sondern die Differenz zwischen Erträgen und allen Kosten entscheidend ist. Es ist jedoch fraglich, ob sich ein positiver Zusammenhang zwischen Marketingkosten und Performance theoretisch begründen und empirisch nachweisen lässt. Darüber hinaus können Marketingkosten bei makroökonomischer Betrachtung ein reines Nullsummenspiel darstellen.<sup>70</sup> Der tatsächliche Zusammenhang zwischen Rentabilität und Kosten für verschiedene Vorsorgeformen ist für deutsche Verhältnisse kaum erforscht. Da bei der Zertifizierung von Verträgen eine größere Kostentransparenz vorausgesetzt wird, ergeben sich evtl. Möglichkeiten, für dieses

---

69 James et al. (2001: 255). In den Schlussfolgerungen heißt es (IAs = "defined contribution individual accounts"): "It appears that investing IAs through the institutional market with constraint choice can achieve substantial cost savings." (ebenda: 302)

70 Vgl. James et al. (2001: 276). Sie weisen darauf hin, dass öffentliche Ausschreibungen bei institutionellen Anlegern die Kosten senken. Höhere Markttransparenz, z.B. durch elektronische Medien oder öffentliche Marktanalysen, kann evtl. auch im Einzelmarkt die Belastung durch Marketingkosten begrenzen.

Marktsegment Aussagen über die Zusammenhänge zwischen Marketingkosten und Performance zu gewinnen.

Fixkosten spielen eine große Rolle für die Rentabilität der privaten Vorsorge. Dies betrifft sowohl die Kostensituation der Anbieter als auch die Kosten für den Anleger relativ zur Anlagehöhe, da solche Fixkosten z.B. in Form von Depotgebühren an den Privatanleger weitergegeben werden. Fixkosten sind bei niedrigen Anlagen im Verhältnis zur Anlagehöhe überdurchschnittlich hoch. Bei Organisation über Gruppenverträge besteht dagegen mehr Gestaltungsfreiheit im Hinblick auf die Zuteilung der Kosten. Hier ist zu fragen, welcher Gestaltungsspielraum tatsächlich besteht. Antworten können sich ergeben, wenn die kürzlich abgeschlossenen Rahmen-Tarifverträge über die betriebliche Altersvorsorge in der IG Metall, IG BAU und IG BCE zu konkreten Umsetzungen führen. Das Thema "Kosten" wird voraussichtlich eine große Bedeutung haben, wenn neu über die Frage der obligatorischen privaten Vorsorge nachgedacht werden muss.

Weitere Wirkungen eines Übergangs lassen sich aus den Unterschieden zwischen staatlicher und privater Alterssicherung herleiten:

- Das Finanzierungsverfahren beeinflusst die Verteilung von Kosten und Erträgen im Rahmen der Alterssicherung zwischen Kohorten. Hier sind nicht nur die Finanzströme zwischen den Institutionen der Alterssicherung und den privaten Haushalten betroffen, sondern auch solche, die sich – vor allem auch über Besteuerung und staatliche Zuschüsse – zwischen Staat, Unternehmen, Institutionen der Alterssicherung und privaten Haushalten vollziehen.<sup>71</sup>
- Von besonderer Bedeutung ist auch die Risikoverteilung zwischen Staat, Unternehmen und privaten Haushalten. Ein Übergang von "defined benefit" zu "defined contribution"-Systemen bedeutet, dass Anlagerisiken nunmehr von privaten Haushalten zu tragen sind. Alterseinkommen hängen von der Effektivität des Finanzmanagements ab (Orszag/Stiglitz 2001: 19). Bei der *betrieblichen Altersversorgung* ist der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens mitentscheidend.

---

71 Im Rahmen des "Generational Accounting" (vgl. Auerbach/Gokhale/Kotlikoff 1992) wird versucht, die Belastungen zukünftiger Kohorten zu erfassen. Durch den globalen makroökonomischen Ansatz, der diesem Instrument zugrunde liegt, ergeben sich zahlreiche methodische Komplikationen, z.B. die Berücksichtigung der Konsequenzen von Substitutionsreaktionen in der Volkswirtschaft oder die Berücksichtigung von Finanzströmen zwischen Unternehmen, Staat und privaten Haushalten (z.B. in der betrieblichen Altersversorgung). Da im Generational Accounting nicht interpersonelle, sondern intergenerationale Verteilungseffekte im Vordergrund stehen, spielt es für die hier untersuchte Fragestellung nur eine untergeordnete Rolle.

---

In der dezentral verwalteten *privaten Vorsorge* wirken sich anlagespezifische Kapitalrisiken (u.a. Kursverluste, Insolvenz, Inflation) wegen fehlender Diversifizierungsmöglichkeiten besonders stark aus. Allerdings beinhaltet auch *staatliche Alterssicherung* politische, demographische und arbeitsmarktbezogene Risiken. Die Varianz der Alterseinkünfte kann im Vergleich von Gruppen, die in unterschiedlicher Weise privat vorsorgen, untersucht werden.

- Die gesetzliche Rentenversicherung beinhaltet im Gegensatz zur privaten Vorsorge Elemente des sozialen Ausgleichs. So werden auch bestimmte *Zeiten ohne eigene Beitragsleistung* honoriert. Die Höhe der Rente bzw. der Beiträge ist in der gesetzlichen Rentenversicherung – anders als in der privaten Vorsorge – nicht nach der *Lebenserwartung* und damit auch nicht nach dem *Geschlecht differenziert*. Daraus ergibt sich die Frage nach dem tatsächlichen monetären Effekt dieser Elemente.
- In Deutschland wird die gesetzliche Rentenversicherung *paritätisch finanziert*, während die private Vorsorge aus dem individuellen Einkommen abgezweigt wird. Folglich ergeben sich aus dem Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung kurzfristig Verteilungseffekte im Hinblick auf die funktionelle Einkommensverteilung. Die Frage ist allerdings, ob sie langfristig nicht durch Überwälzungseffekte kompensiert werden.
- Leistungen aus der privaten Vorsorge sind in der Regel nicht indexiert, während sich gesetzliche Renten *an der Entwicklung der Arbeitsentgelte* ausrichten. Die Wirkung auf das Alterseinkommen im Zeitverlauf sollte untersucht werden.

Zusammenfassend lassen sich die wichtigsten Verteilungseffekte und die Verteilung beeinflussende Maßnahmen wie folgt unter wenige Hauptfragen einordnen:

- Wie wirkt das Finanzierungsverfahren auf die intertemporale und intergenerationale Allokation und Verteilung?
- Welche Konsequenzen zeitigt eine höhere Beitragsäquivalenz im Gesamtsystem für die Wohlstandsposition und deren Verteilung im Alter?
- Lässt sich der finanzielle Ertrag der privaten Vorsorge durch Gruppenverträge verbessern?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus unterschiedlichen Graden von Entscheidungsfreiheit (freiwillige versus obligatorische Absicherung)?
- Wie lassen sich Anlagerisiken privater Vorsorge kontrollieren?

Die Frage nach den intergenerationalen Wirkungen des Finanzierungsverfahrens wurde bereits sehr weitreichend diskutiert. Demgegenüber sind die anderen Diskussionslinien weniger erforscht und stehen daher im Vordergrund des hier zugrunde liegenden Forschungsprojektes. Es wird jedoch auch deutlich, dass eine Beschränkung auf die wichtigsten Fragen unerlässlich ist.

## **7 Schlussbemerkungen**

Die jüngste Reform im deutschen Alterssicherungssystem hat zum Ziel, Sicherungsfunktionen von der gesetzlichen Rentenversicherung auf die ergänzende betriebliche und private Vorsorge zu verlagern, um damit Kosten im staatlichen System zu senken bzw. den anteiligen Arbeitgeber-Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung einzufrieren. In diesem Beitrag wurde untersucht, welche Hypothesen sich im Hinblick auf die Verteilungseffekte einer stärkeren freiwilligen privaten Vorsorge ableiten lassen und welche Forschungsfragen sich im Hinblick auf Verteilungseffekte ergeben.

Wie sich gezeigt hat, weist das System der privaten Alterssicherung im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung große Unterschiede auch in forschungspragmatischer Sicht auf: Es ist heterogen, weit stärker von individuellen Entscheidungen abhängig, nicht immer klar zu kategorisieren und wegen der Marktdynamik schnellen, nicht immer steuerbaren Veränderungen unterworfen. Die Frage, inwieweit sozialpolitische Ziele mit freiwilliger privater Vorsorge erreicht werden können, wird sich daher ex ante nicht eindeutig beantworten lassen. Die Veränderungen transparent zu machen und dabei das Ausmaß der Unsicherheit zu beschreiben, gehört zu den wichtigsten Zielen des diesem Beitrag zugrunde liegenden Projektes.

Auch die neue Förderung und die Kriterien nach dem AVmG wurden in die Betrachtung einbezogen. Sie sollen, wie z.B. auch die bedarfsorientierte Grundsicherung, zunehmender Ungleichverteilung (und zum Teil schon bestimmten Verteilungseffekten) entgegenwirken. Ob dies erreicht werden kann, ist allerdings nicht sicher. Wenn sich die Befürchtung bewahrheitet, dass verschuldete und niedrig verdienende Haushalte kaum privat vorsorgen, ist zu erwarten, dass Forderungen nach einer Einführung der obligatorischen privaten Vorsorge zunehmen werden. Eine weitere Sorge besteht darin, dass sich im Bereich der ergänzenden Vorsorge eine deutliche Ungleichverteilung der Rendite zwischen individuellen Einzelverträgen und tarifvertraglich verankerten Formen herausbildet, die mit

---

günstigeren Gruppenverträgen operieren können ("Zwei-Klassen-Gesellschaft in der ergänzenden Vorsorge"). Bei einer künftigen Entscheidung über die Organisationsform der privaten Vorsorge (freiwillige oder obligatorische private Vorsorge) werden resultierende Effizienzwirkungen eine zentrale Rolle spielen und sowohl gegen die Erreichung sozialpolitischer Ziele als auch gegen die Vorteile individueller Entscheidungsfreiheit abzuwägen sein.



## 8 Literaturverzeichnis

- Allmendinger, Jutta; Brückner, Hannah; Brückner, Erika 1991: "Arbeitsleben und Lebensarbeitsentlohnung: Zur Entstehung von finanzieller Ungleichheit im Alter", in: Karl Ulrich Mayer, Jutta Allmendinger, Johannes Huinink (Hrsg.): *Vom Regen in die Traufe? Frauen zwischen Beruf und Familie*, Frankfurt/New York: Campus, 423–459.
- Atkinson, Anthony B.; Rainwater, Lee; Smeeding, Timothy M., 1995: "Income Distribution in OECD Countries", *Social Policy Studies* 18, OECD, Paris.
- Auerbach, Alan J.; Gokhale, Jagadeesh; Kotlikoff, Laurence J., 1992: "Generational Accounting, A New Approach to Understanding the Effects of Fiscal Policy on Saving", *Scandinavian Journal of Economics* 94, 2: 303–318.
- Breyer, Friedrich, 1990: "Das Äquivalenzprinzip in der Rentenversicherung aus wohlfahrtsökonomischer Sicht", *Finanzarchiv*, NF 48: 127–148.
- Breyer, Friedrich, 1990a: *Ökonomische Theorie der Alterssicherung*. München: Vahlen.
- Bruno–Latocha, Gesa; Devetzi, Stamatia, 2001: "Pensionsfonds in Deutschland und Europa", *Deutsche Rentenversicherung*, 8–9: 486–499.
- Bruno–Latocha, Gesa; Grütz, Jens, 2001: "Zusätzliche Altersvorsorge nach dem Altersvermögensgesetz", *Deutsche Rentenversicherung*, 6–7: 401–424.
- Bundesbank, 1999: "Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre", *Monatsbericht der Deutschen Bundesbank*, Januar 1999: 33–50.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), 1997: *Arbeits- und Sozialstatistik. Hauptergebnisse 1997*. Bonn: Eigenverlag.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (Hrsg.), 1998: *Bericht des Arbeitskreises "Betriebliche Pensionsfonds" im Auftrag des "Forums Finanzplatz beim Bundesministerium der Finanzen"*, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen 64, Bonn: Stollfuß.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF), 1999: *Unsere Steuern von A bis Z*. Berlin: Eigenverlag.
- Bundesregierung, 2001: *Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht*. Berlin: Drucksache 328/01 vom 10.05.01.
- Cichon, Michael, 1999: "Notional defined-contribution schemes: Old wine in new bottles?", *International Social Security Review* 52, 4: 87–106.
- Danziger, Sheldon; Taussig, Michael K., 1979: "The Income Unit and the Anatomy of Income Distribution", *Review of Income and Wealth*, 25: 365–375.
- Deutscher Bundestag 2001: *Dritter Bericht zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung*. Berlin: Bundestags-Drucksache 14/5130.
- Enquete-Kommission "Demographischer Wandel", 1998: *Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel – Herausforderungen Unserer Älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik*, Reihe "Zur Sache" 8/98. Bonn: Deutscher Bundestag.
- Fachinger, Uwe, 1996: *Einkommen und Vermögen älterer Haushalte*. Köln: Schriftenreihe der Kölnischen Rück.
- Fachinger, Uwe, 2001: *Einnahmen und Ausgaben Hochbetagter*. Expertise im Auftrag der "Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission für den 4. Altenbericht der Bundesregierung", im Erscheinen.

- Farny, Dieter; Lütke-Bornefeld, Peter; Zellenberg, Gertrud (Hrsg.), 1996: *Lebenssituationen älterer Menschen. Beschreibung und Prognose aus interdisziplinärer Sicht*. Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 32. Berlin: Duncker & Humblot.
- Frerichs, Petra; Himmelreicher, Ralf K., 2001: "Sozialer Raum und Geschlechterverhältnis", in: Jörg Stadlinger (Hrsg.): *Reichtum heute*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 184–201.
- Frick, Joachim R., ohne Jahr: *Handout zum Vortrag "Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) – Inhalt, Struktur und Nutzungsmöglichkeiten"*, Berlin: DIW (hektographiert).
- Galler, Heinz P.; Ott, Notburga, 1993: *Empirische Haushaltsforschung. Erhebungskonzepte und Analyseansätze angesichts neuer Lebensformen*. Frankfurt/New York: Campus.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), 2000: *Statistisches Taschenbuch der Versicherungswirtschaft 2000*. Karlsruhe: VVW.
- Hauser, Richard; Becker, Irene; Faik, Jürgen; Schwarze, Johannes, 1997: *Entwicklung und Verteilung von Einkommen und Vermögen der Privaten Haushalte in Deutschland. Gutachten im Auftrag der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen*. Frankfurt: Johann Wolfgang Goethe-Universität, Professur für Sozialpolitik (hektographiert).
- Himmelreicher, Ralf K., 1999: "Westdeutsche Haushalte und ihr Vermögen. Eine Längsschnitt-Kohortenanalyse auf Datenbasis des SOEP (1985–1996)", *IKSF-Discussion Paper* No. 18. Bremen: Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen.
- Himmelreicher, Ralf K., 2001: *Soziodemographie, Erwerbsarbeit, Einkommen und Vermögen privater Haushalte. Eine Längsschnitt-Kohortenanalyse auf Datenbasis des SOEP (1984–1997)*. Berlin: Logos.
- Homburg, Stefan, 1988: *Theorie der Alterssicherung*. Berlin u.a.: Springer.
- Hradil, Stefan, 1999: *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, (7. Aufl.). Opladen: Leske und Budrich.
- ifo-Institut, 2000: *Betriebliche Altersversorgung, Achten Forschungsvorhaben zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung*, bearbeitet von Wolfgang Ruppert. München: Eigenverlag.
- Infratest Sozialforschung, 1984: *Leben in Deutschland – Interviewerhandbuch*. München: Eigenverlag.
- James, Estelle; Smalhout, James; Vittas, Dimitri, 2001: "Administrative Costs and the Organization of Individual Account Systems: A Comparative Perspective", in: Robert Holzmann, Joseph E. Stiglitz (Hrsg.), *New Ideas About Old Age Security*. Washington: World Bank, 254–307.
- Kempson, Elaine; Whyley, Claire, 1999: *Kept out or opted out? Understanding and combating financial exclusion*. Bristol: The Policy Press.
- Kohli, Martin, 2000: *Grunddaten zur Lebenssituation der 40 – 85jährigen deutschen Bevölkerung: Ergebnisse des Alters-Survey*. Berlin: Weißensee-Verlag.
- Korzczak, Dieter, 1998: *Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 1997*. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München: Eigenverlag.
- Krause, Detlef; Schäuble, Gerhard, 1988: *Jenseits von Klasse und Schicht. Verteilung der Lebenschancen zwischen traditionellem Reduktionismus und aktueller Formenvielfalt*. Stuttgart: Enke.
- Krupp, Hans-Jürgen, 1979: "Probleme bei der Messung von Einkommen und Vermögen als Hintergrundmerkmale für allgemeine Bevölkerungsumfragen", in: Franz U. Pappi (Hrsg.): *Sozialstrukturanalysen mit Umfragedaten*. Königstein/Ts.: Athenäum, 207–125.
- Lexis, Wilhelm, 1875: *Einleitung in die Theorie der Bevölkerungsstatistik*. Strassburg.

- Michaelis, Klaus; Thiede, Reinhold, 2000: "Reform der gesetzlichen Rentenversicherung: zwischen Kontinuität und Paradigmenwechsel", *Die Angestelltenversicherung*, 47, 12: 426–436.
- Modigliani, Franco; Brumberg, Richard, 1954: "Utility Analysis and the Consumption Function, An Interpretation of Cross-Section Data", in: Keneth K. Kurihara (Hrsg.), *Post Keynesian Economics*. New Brunswick: Rutgers University Press.
- Motel-Klingebiel, Andreas, 2000: *Alter und Generationenvertrag im Wandel des Sozialstaats: Alterssicherung und private Generationenbeziehungen in der zweiten Lebenshälfte*. Berlin: Weißensee-Verlag.
- Müntinga-Dahl, Ute; Herbeck, Frank; Hessling, Michael; Wolff, Harald, 1998: *Beck-Ratgeber Altersvorsorge*. München: Beck.
- Murthi, Mamta; Orszag, J. Michael; Orszag, Peter R., 2001: "Administrative Costs under a Decentralized Approach to Individual Accounts: Lessons from the United Kingdom", in: Robert Holzmann, Joseph E. Stiglitz (Hrsg.), *New Ideas About Old Age Security*. Washington: World Bank, 308–366.
- Noll, Heinz-Herbert, 1998: "Sozialstatistik und Sozialberichterstattung", in: Bernhard Schaefers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschland*. Opladen: Leske und Budrich, 632–641.
- Nozick, Robert, 1974: *Anarchy, State, and Utopia*, Oxford: Blackwell.
- Orszag, Peter R.; Stiglitz, Joseph E., 2001: "Rethinking Pension Reform: Ten Myths about Social Security Systems", in: Robert Holzmann, Joseph E. Stiglitz (Hrsg.), *New Ideas About Old Age Security*, Washington: World Bank, 17–56.
- Reiter, Gerhard, 1991: *Kritische Lebensereignisse und Verschuldungskarrieren von Verbrauchern*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmähl, Winfried, 1981: "Lebenseinkommens- und Längsschnittanalysen – Methodische und empirische Fragen sowie ihre verteilungs- und sozialpolitische Bedeutung", in: Phillip Herder-Dorneich (Hrsg.), *Dynamische Theorie der Sozialpolitik*. Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 123, Berlin: Duncker & Humblot: 225–330.
- Schmähl, Winfried, 1986: "Gesetzliche und betriebliche Alterssicherung für verschiedene Gruppen der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland", *Deutsche Rentenversicherung*, 11–12: 684–701.
- Schmähl, Winfried, 1988: *Beiträge zur Reform der Rentenversicherung*. Tübingen: Mohr.
- Schmähl, Winfried, 1997: "Alterssicherung zwischen Vorsorge und Versorgung: Konzeptionen, Entwicklungstendenzen und eine Entwicklungsstrategie für die deutsche Alterssicherung", Verhandlungen des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 1996, in: Stefan Hradil (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften*. Frankfurt/New York: Campus, 1006–1020.
- Schmähl, Winfried, 2000: "Perspektiven der Alterssicherungspolitik in Deutschland: über Konzeptionen, Vorschläge und einen angestrebten Paradigmenwechsel", *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 4, 1: 407–430.
- Schmähl, Winfried; Viebrok, Holger, 2001: "Anhebung der Altersgrenzen und Ausgleich finanzieller Folgen durch private Vorsorge", in: Corinna Barkholdt (Hrsg.), *Prekärer Übergang in den Ruhestand – Handlungsbedarf angesichts steigender Altersgrenzen*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 103–132.

- SOEP Group, 2001: "The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 years – Overview", in: Elke Holst, Dean R. Lillard, Thomas A. DiPrete, (Hrsg.): Proceedings of the 2000 Fourth International Conference of German Socio-Economic Panel Study Users (GSOEP 2000), *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 70, 1: 7–14.
- Szydlik, Marc, 2000: *Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern*. Opladen: Leske + Budrich.
- Thiele, Silke, 1998: *Das Vermögen privater Haushalte und dessen Einfluß auf die soziale Lage*. Frankfurt u.a.: Peter Lang.
- Viebrok, Holger, 1997: *Das Arbeitsangebot im Übergang von der Beschäftigung in den Ruhestand, Eine Analyse der Arbeitsanreize durch sozialrechtliche Regelungen in der Spätphase des Erwerbslebens*. Frankfurt u.a.: Peter Lang.
- Viebrok, Holger, 2001: "Die Bedeutung institutioneller Arrangements für den Übergang in den Ruhestand", in: Lutz Leisering, Rainer Müller, Karl F. Schumann (Hrsg.), *Institutionen und Lebensverläufe im Wandel – Institutionelle Regulierungen von Lebensverläufen, Statuspassagen und Lebensverlauf*, Band 2. Weinheim: Juventa, 215–250.
- Viebrok, Holger; Dräther, Hendrik, 1999: *Alterssicherung auf der Grundlage von Sicherheit, Rentabilität und sozialer Verantwortung*, Schriftenreihe der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und Gestaltung 32. Köln: Eigenverlag.
- Wagner, Gert; Schupp, Jürgen; Rendtel, Ulrich, 1994: "Das sozio-ökonomische Panel (SOEP) – Methoden der Datenproduktion und –aufbereitung im Längsschnitt", in: R. Hauser u.a. (Hrsg.): *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik – Band 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation*. Berlin: Akademie, 70–112.
- World Bank, 1994: *Averting The Old Age Crisis: Policies to Protect the Old and Promote Growth*, World Bank Policy Research Report. New York: Oxford University Press.